

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 3.00 M. monatlich 1.10 M.
wöchentlich 35 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inferions-Gebühr
beträgt für die sechsgealtene Kolonelle
oder deren Raum 60 Pf. für
politische und gesellschaftliche Beiträge
und Berichtigungen 30 Pf.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Donnerstag, den 30. September 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Telefon: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Fortdauer der heftigen Angriffe und Gegenangriffe an der Westfront

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
29. September 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindlichen Durchbruchversuche wurden auf den
bisherigen Angriffsabschnitten mit Erbitterung fortgesetzt.
Ein Gegenangriff nach einem abermals gescheiterten
englischen Gasangriff führte zum Wiedergewinn eines Teils
des nördlich Loos von uns aufgegebenen Geländes.

Auch in der Champagne blieben alle feindlichen
Durchbruchversuche erfolglos. Ihr einziges Ergebnis war,
daß der Feind nordwestlich Souain in einer Strecke von
hundert Meter noch nicht wieder aus unserem Graben ver-
trieben werden konnte.

Die schweren Verluste, die sich der Feind beim oft
wiederholten Sturm gegen die Höhen bei Raiffages zuzog,
waren vergeblich. Die Höhen sind restlos von unseren
Truppen gehalten.

Die Versuche der Franzosen, die bei Fille Morte
verlorenen Gräben zurückzuerobern, scheiterten. Die Ge-
fangenenzahl erhöhte sich.

In Flandern wurden zwei englische Flugzeuge
heruntergeschossen, die Insassen gefangenengenommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Angriff südwestlich von Dünaburg ist bis in
Höhe des Swenten-Sees vorgeedrungen. Südlich des
Driswath-Sees und bei Postawy dauern die Kavallerie-
gefechte an.

Unsere Kavallerie hat, nachdem sie die Operationen
der Armee des Generalobersten v. Eichhorn durch Vor-
gehen gegen die Flanke des Feindes wirksam unterstützt
hatte, die Gegend bei und östlich von Wilejka verlassen;
der Gegner blieb untätig. Westlich von Wilejka wurden

unvorsichtig vorgehende feindliche Kolonnen durch Artillerie-
feuer zersprengt.

Zwischen Smorgon und Wischnew sind unsere
Truppen in siegreichem Vorschreiten.

Bei den Heeresgruppen
des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern
und des
Generalfeldmarschalls v. Mackenlen

hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Heeresgruppe des Generals v. Linlingen.

Die Russen sind hinter den Kormin und die Putilowka
geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 29. September. (W. Z. B.) Amtlich wird ver-
lautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage in Galizien und an der Tlwa ist unverändert.
Feindliche Abteilungen, die westlich von Tarnopol gegen unsere
Hindernisse vorzudringen versuchten, wurden durch Feuer
vertrieben. Im wolkynischen Festungsgebiet warfen
unsere Truppen den Gegner aus allen westlich der oberen Pu-
tilowka eingerichteten Nachhutstellungen. Weiter nördlich er-
füllten sie das zäh verteidigte Dorf Boguslawka. Bei
den k. k. Streitkräften in Litauen verlief der Tag ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Stiller Jochgebiet vernichtete unser Artilleriefeuer
mehrere feindliche Geschütze. Ein auf der Hochfläche von Biel-
gerenth nördlich des Coston angelegter italienischer Angriff
brach nach kurzem Feuergefecht zusammen. Gegen den Rgali
Brh und den Tolmeiner Brückenkopf begann gestern
nachmittags ein sehr heftiges Artilleriefeuer, dem abends je ein
Angriff auf den genannten Berg und bei Dofse folgte. Beide
Angriffe wurden an unseren Hindernissen abgeschlagen; bei
Dofse warfen unsere Truppen den durch zerschossene Hindernis-
stellen eingebrungenen Feind sogleich wieder hinaus. Wie immer
blieben alle Stellungen fest in unserem Besitz. Im übrigen ging die
Gefechtsstätigkeit auch an der lästentändi-
schen Front über das gewöhnliche Geschützfeuer und Geplänkel
nicht hinaus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hofer, Feldmarschallsleutnant.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 29. September. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht
von gestern nachmittag. Im Artois gewannen wir
abends und im Laufe der Nacht ruckweise Gelände gegen die Rämme
östlich und südöstlich Souchez. In der Champagne wider-
stehen die Deutschen auf ihren Aufnahmestellungen, welche durch
ausgedehnte versetzte Drahthindernisse geschützt sind. Wir erzielten
einige neue Fortschritte gegen die Höhe 185 westlich der Ravarin-
farm und gegen La Justine nördlich Raiffages. In den Argonnen
führten die gestern vom Feinde mit sechs bis acht Bataillonen aus-
geführten erbitterten Angriffe gegen unsere Schützengräben erster
Linie von La Fille Morte-Volante zu einer ernstlichen
Schlappe. Die von uns im Laufe der Nacht ausgeführten Gegen-
angriffe gestatteten uns, die deutschen Infanteristen aus beinahe
allen Punkten zu vertreiben, wo sie hatten eindringen können. Das
Gelände vor unseren Schützengräben ist mit toten Deutschen bedeckt.
Auf der übrigen Front war die Nacht verhältnismäßig ruhig.

Paris, 29. September. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von
gestern abend. Am Tage des 29. September führten unsere
Truppen fort, Fuß um Fuß gegen die Rämme von Souchez zu
gewinnen. Es wurden etwa hundert Gefangene gemacht, darunter
Mannschaften des vor einigen Tagen von der russischen Front zurück-
geschickten Gardekorps. In der Champagne wurden ebenfalls
neue Fortschritte erzielt, besonders nördlich Raiffages, wo wir noch
800 Gefangene machten. Der Feind richtete gegen unsere Schützengräben
in den Argonnen eine heftige Beschießung, welche wir wirksam
beantworteten, aber er versuchte keine Infanterieunternehmung.
Kämpfe mit Handgranaten gestatteten uns, einige Stöße unserer
ersten Linie wiederzugewinnen, wo der Feind sich seit gestern be-
hauptet hatte. Zeitweise aussehende Kanonade im Pfriestertal und
im Gebiet von Van de Sapt.

Frenchs Meldung.

London, 29. September. (W. Z. B.) Feldmarschall French
meldet: Die heftigen Kämpfe um Loos und nördlich davon dauern
fort. Wir besetzten jetzt das ganze Gelände nördlich des Hügels 70,
das Sonnabend vom Feinde zurückerobert worden war. Wir
machten Fortschritte südlich von Loos und nahmen noch eine

Kanone, so daß wir im ganzen 21 erbeuteten. Außerdem stehen
noch mehr verlassene Kanonen zwischen unseren Stellungen und
denen des Feindes. Die Anzahl der Gefangenen beträgt mehr als
dreitausend. Wir erbeuteten 40 Maschinengewehre, andere wurden
durch Beschießung zerstört. Die genommene Linie war ungewöhnlich
stark und bestand aus einer doppelten Front, in die zwei große
Verstärkungswerke, die Hohenzollern- und die Kaiser-Wilhelm-
Redoute, eingebaut waren, die ein Reizwort von Laufgräben und
bombensicheren Unterständen von vielen hundert Meter Ausdehnung
umfassen. Die zweite Linie verlief westlich. Im Augenblick sind
wir beschäftigt, die Linie festig anzugreifen. Unsere Flieger
bombardierten heute die Bahnlinie bei Wapauze, vernichteten einen
Zug und beschädigten die Bahnlinie bei Schiet le grand.

Ein amtliches Dementi.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt an der Spitze des Blattes fol-
gende Erklärung:

„Von verschiedenen Seiten hören wir, daß wieder einmal die
Rär herangertragen wird, als trage sich der Reichslanzler
seit längerer Zeit mit dem Gedanken eines vorzeitigen und
übereilten Friedens mit England. Kommentare, die an
die Entschliebung des Engeren Vorstands der konservativen
Partei geknüpft werden, deuten an, daß auch bei dieser Kundgebung
solche Gerüchte mitgespielt haben. Wir sind ermächtigt, nochmals
diese Gerüchte als unbegründete, bössartige und die Interessen des
Reichs schädigende Treiberei zu bezeichnen.“

Verirrte deutsche Flieger.

Bern, 29. September. (W. Z. B.) Amtlich wird bekannt gegeben:
Nach einer Mitteilung der kaiserlich deutschen Gesandtschaft wurde
auf Grund der durchgeführten militärischen Untersuchung festgestellt,
daß sich am 21. September zwei deutsche, mit der Gegend
nicht vertraute Flieger bei dunkelstem Wetter auf
Schweizer Gebiet verirrt haben und daß der eine von
ihnen eine Bombe hat fallen lassen. Sowohl gegen die
Schuldigen als auch gegen die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse
sind strengste Maßnahmen getroffen worden.

Legt's zu dem übrigen!

Gut unterrichtete Leute — und es hat deren bekanntlich
nie so zahlreiche gegeben wie während dieses Krieges —
raunten uns in den letzten Wochen allerlei geheimnisvolle
Mitteilungen über die Pläne der Regierung auf dem Gebiet
der Lebensmittelversorgung zu. Es werde eine
Bundesratsverordnung herauskommen, die auch die hoch-
gespanntesten Erwartungen übertreffe und die einen ent-
schlossenen Schritt in den sozialistischen Zukunftsstaat hinein
bedeute. Ja wirklich: in den Zukunftsstaat.

Wir waren gegen solche Versicherungen schon einiger-
maßen abgehärtet und glaubten vorsichtigerweise nur einen
Teil von dem, was man uns in Aussicht stellte. Aber es
mußte ja in der Tat etwas Durchgreifendes kommen, denn
der Staatssekretär Delbrück hatte doch in der Reichstags-
sitzung vom 21. August ebenfalls allerlei Andeutungen über
weitgehende organisatorische Maßnahmen gemacht, die im
Schöße der Regierung vorbereitet würden und durch die vor
allem den Gemeinden große Machtvollkommenheiten in
die Hand gegeben werden sollten. Es werde daran gedacht,
in den kommunalen Preiskommissionen einzusetzen, die aus
Produzenten, Händlern, Konsumenten und Sachverständigen
beständen. Die Gemeinden sollten das Recht zur sofortigen
Beschlagnahme erhalten. Sie sollten in der Lage sein,
Zwangssyndikate gemeinsam mit den Händlern zu bilden,
eventuell bestimmte Handelszweige zu monopolisieren usw.

Bald nach dieser Rede gab es ja insofern eine Ent-
täuschung, als die preussische Regierung das bereits durch
Bundesratsverordnung vom 23. Juli vorgesehene Enteignungs-
recht nicht den Gemeinden, sondern den Regierungspräsidenten
und im Landespolizeibezirk Berlin dem Polizeipräsidenten
übertrug, jedoch es konnte ja immerhin möglich sein, daß der
Bundesrat am Ende noch über die vorsichtigen Anspielungen
Delbrücks hinaus sich den bekanntesten Forderungen der sozial-
demokratischen Reichstagsfraktion näherte.

Schon die ersten positiveren Mitteilungen nun, die vor
acht oder zehn Tagen hier und da in der Presse auftauchten,
minderten unsere Hoffnungen stark herab, aber wie sich jetzt
herausstellt, steht die Verordnung selbst weit hinter den be-
scheidenen Erwartungen zurück, die uns damals noch berechtigt
schienen.

Was ist von alledem übriggeblieben, das uns die „Gut-
unterrichteten“ versprochen zu haben glaubten? Ja, wie steht's
auch nur mit dem doch so dürftigen Programm des Herrn
Delbrück? Man präsentiert uns 23 Paragraphen, aber
darunter ist nicht ein einziger, den wir als eine
wirklich brauchbare und erfolgversprechende
Waffe im Kampf gegen die Lebensmittelnot
ansprechen dürften. Es sollen Preisprüfungs-
stellen errichtet werden, und fünf Paragraphen beschäftigen
sich ausdrücklich mit neuen Einrichtungen zur „Verfor-
gungsregelung“, aber wie die Versorgung des Volkes
durch diese Bestimmungen gebessert werden soll, ist uns
ein Rätsel. Man hat einen Apparat geschaffen, der im besten
Fall klappern, aber sicher kein Mehl geben wird.

Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern müssen,
kleinere Gemeinden können Preisprüfungsstellen einrichten,
die die Aufgabe haben, die den örtlichen Verhältnissen ange-
messenen Preise zu ermitteln, den zuständigen Stellen bei der
Ueberwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen
Lebensbedarfs an die Hand zu gehen, Preisgutachten für Be-
hörden abzugeben und bei der Aufklärung der Bevölkerung
über die Preisentwicklung und deren Ursachen behilflich zu
sein. Ursprünglich scheint die Linie, an der der Zwang für
die Gemeinden beginnt, bei 5000 Einwohnern gezogen worden
zu sein. Aber in Anbetracht der beschränkten Funktionen der
Preisprüfungsstellen läßt sich die Hinaussetzung der Grenze ver-
schmerzen. Weiß man doch nicht einmal, ob in den größeren
Gemeinden diese neuen kommunalstatistischen Ämter die aus-
gewandten Kosten einbringen werden. Da sie mit dem Recht
ausgestattet sind, Bücher einzusehen, Feigen und Sach-
verständige zu vernehmen usw., mögen sie neben manchem
gleichgültigen und wertlosen Material auch einige interessante
Tatsachen zutage fördern, jedoch auch heute kennen wir schon
Tatsachen genug, die ein energisches Eingreifen notwendig
machen, und nichts ist weniger dringlich als weitere Enqueten.
Was aber die Unterstützung anbelangt, die die neue Institution
den zuständigen Stellen bei der Aufklärung des Publikums
über die Ursachen der Preissteigerung leihen soll, so ist ihr
damit eine Aufgabe überwiesen, um die wir sie wahrhaftig
nicht beneiden, denn die Bevölkerung ist im allgemeinen
mit den Gründen der Lebensmittelsteuerung viel zu genau
vertraut, als daß sie denen, die den Hunger mit statistischen
und volkswirtschaftlichen Belehrenungen zu beschwichtigen unter-
nehmen, ein williges Ohr schenken würde.

So wenig die gemeindlichen Preisprüfungsstellen praktisch
bedeuten, so geringen Sinn hat auch die in Berlin zu er-
richtende Preisprüfungsstelle für das Reichsgebiet. Sie soll

im wesentlichen nur Informationen erteilen und hat mit der von der Sozialdemokratie geforderten Zentralstelle für Lebensmittelversorgung so wenig zu tun wie das heutige Preußen mit dem sozialistischen Zukunftsstaat.

Neulich traurig ist es mit der in Aussicht genommenen „Versorgungsregelung“ bestellt. Die Gemeinden können Vorschriften hinsichtlich des Betriebes usw. der Dandel- und Gewerbetreibenden erlassen. Sie können unter Ausschluß des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst übernehmen. Sie können die ausschließliche Versorgung gemeinnützigen Einrichtungen übertragen und Bestimmungen über die Preise treffen. Nun können die Gemeinden schon heute mancherlei, was dem ihnen in der Verordnung zugestanden nahekommt. Sie können beispielsweise Waren im Großen einkaufen und sich mit den Dandeltreibenden, die diese Waren verkaufen, über den Preis einigen. Sie können noch dies und jenes, und zwar ohne daß sie dazu der Zustimmung der Landeszentralbehörden bedürfen, die die Verordnung für die Ausübung der neuen Befugnisse zur Bedingung macht. Welche Verhältnisse müssen wohl vorliegen, wenn die Landeszentralbehörden den Gemeinden die Erlaubnis erteilen sollen, die Versorgung mit Lebensmitteln unter Ausschluß des Handels selbst zu übernehmen, oder, was im § 13 vorgesehen ist, die Vorräte der Dandel- und Gewerbetreibenden zu enteignen? Von allem andern abgesehen, wird schon das Mißtrauen, mit dem gewisse Zentralbehörden noch immer den Kommunen gegenüberstehen, eine tatsächliche Anwendung dieser Bestimmungen von vornherein ausschließen.

Und damit sind wir am Ende. Nichts von den Zwangsmaßnahmen, die Herr Debrück am Horizont auftauchen ließ, nichts von einem Zwang zur Einführung kommunaler Höchstpreise, der uns so sicher in Aussicht gestellt wurde, nichts von den durch die Regierung festgesetzten Höchstpreisen für größere Bezirke, die die Verordnung nach den Andeutungen der letzten Woche bestimmt bringen sollte. Dreiundzwanzig schwerfällige Paragraphen und kein Fortschritt.

Alle die schönen Dinge, die wir eben aufzählten, und noch mehr sollen in dem ursprünglichen Entwurf gestanden haben, und das „Berliner Tageblatt“ spricht betrübt von den Widerständen, die sie nicht hätten Wirklichkeit werden lassen. Es sagt, man könne sie nur ahnen, aber man kenne sie nicht. Und wenn man sie kennt, darf man sie nicht beim Namen nennen und höchstens daran erinnern, daß im Bundesrat Preußen ziffermäßig und moralisch einen außerordentlich starken Einfluß besitzt.

Neue Verhandlungen zwischen Regierung und Städteitag.

In den nächsten Tagen werden, schreibt das „Berliner Tageblatt“, im Reichsamt des Innern eingehende Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Deutschen Städteitag über die Frage der Höchstpreise stattfinden. Die Vertreter der deutschen Städte sehen dabei auf dem Standpunkt, daß eine durchgreifende Regelung der ganzen Frage nur dadurch erfolgen kann, daß sich die Regierung für die zwangsweise Festsetzung von Höchstpreisen bei den Produzenten einlegt. Wenn dies geschieht, dann können auch die Stadtverwaltungen ihrerseits zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel übergehen. Daß nach Meinung städtischer Kreise ein anderer Weg nicht möglich ist, hat das Beispiel des vergangenen Jahres gezeigt. Wie erinnerlich, hatte der Oberbefehlshaber in den Marken Einzelhöchstpreise für Kartoffeln festgesetzt. Die einzige Folge davon war, daß bald darauf in ganz Groß-Berlin eine außerordentliche Kartoffelknappheit entstand. Den Landwirten erschien der Berliner Preis zu niedrig und so hielten sie mit ihren Kartoffeln zurück oder verschickten sie nach dem Westen, wo höhere Preise erzielt werden konnten. Die Folge war, daß der Groß-Berliner Höchstpreis für Kartoffeln schließlich wieder aufgehoben werden mußte. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Regierung, die Höchstpreise für die einzelnen Artikel, namentlich auch für Fleisch, bei den Produzenten festzusetzen. Die Städte werden dann ihrerseits nachfolgen. In der Frage der Getreideversorgung ist der gleiche Weg mit Erfolg bereits beschritten worden. Der Bundesrat hat die allgemeine Beschlagnahme der Getreidevorräte angeordnet und die Städte haben dann die Verteilung in die Hand genommen. Nachdem es der Bundesrat in seiner letzten großen Verordnung vermeiden hat, den Gemeinden die Verpflichtung zur Festsetzung lediglich von Kleinhandelshöchstpreisen aufzuerlegen, ist es jetzt um so mehr geboten, bei den wichtigsten Artikeln der Lebensmittelversorgung da einzusetzen, wo die Preisbildung ihre eigentlichen Gefahren hat, nämlich bei den Produzenten und beim Großhandel.

Zu den Kämpfen im Westen.

London, 29. September. (W. T. V.) Daily Mail schreibt in einem Leitartikel: Die nächsten 48 Stunden werden lehren, ob auf die heftigen Schlage bei Arras und in der Champagne weit bedeutendere Ergebnisse folgen werden, als die Befangennahme von 20 000 Mann, oder ob nach dem glänzenden Anfang wieder eine neue Periode des Stagnations folgen wird, wie nach Neuve Chapelle. Das Klügste ist, nach dem Grundfah zu handeln, daß Verstärkungen nie notwendiger sind, als nach einer großen Schlacht und anzunehmen, daß noch viel mehr Schlachten geschlagen werden müssen, ehe die Deutschen über den Rhein zurückgeworfen sind. Das Vorwärtsschreiten der Alliierten nimmt sich auf der Seite nicht groß aus. Das Blatt bemerkt, daß täglich 5000 Rekruten gebraucht werden.

Bern, 28. September. (W. T. V.) Der „Bund“ schreibt zur Lage: Die deutsche Verteidigung im Westen hat den ersten großen Stoß der englisch-französischen Offensive überstanden. So ist den Verbündeten gelungen, die erste Linie der beständigen Front an zwei Stellen aufzubrechen, doch besaßen sie nicht mehr genügenden Atem und Feuerkraft, um den Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Linie zu durchbrechen, und die stärkere zweite Linie anzugreifen. Sie trugen also zwar einen kleinen, bestimmten abgegrenzten taktischen Erfolg davon, der ihnen noch eine strategische Auswirkung verspricht, mußten sich aber bescheiden, die Aufgabe in Abschnitten zu lösen, die die größte Sicherheit der Ausführung nur durch das erste überraschende Durchstoßen möglichst vieler Linien des beständigen Raubens empfängt. Das Aussehen des Angriffs war der zweiten Linie bedeutend keine Erleichterung der Offensive. Der Angreifer wird versuchen, sich auf dem gewonnenen Boden zu besetzen, um Artillerie nachzuziehen, und dann das Spiel wieder beginnen. Wie lange eine solche Etappenoffensive aushält, ist eine andere Frage. Die deutschen Verluste sind beträchtlich, entsprechen aber den Kampfbedingungen durchaus. Maschinengewehre und Geschütze waren eingebaut und unbeweglich. Die Verteidiger waren nach deutscher Vorschrift darauf eingeworfen, ihre Gräben bis zum äußersten zu halten. Nur so konnte der Angreifer gebremst und bis zum letzten Augenblick mit vernichtendem Feuer überschüttet werden. Das strategische Ueber-

raschungsmoment ist nach der Generaleröffnung nicht mehr von Bedeutung. Den ersten schlimmen Augenblick hat die deutsche Verteidigung überstanden, die Elastizität ihrer Linien aufs neue nachgewiesen und damit viel gewonnen.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 29. September. (W. T. V.) Bericht des Großen Generalstabes von gestern: In der Gegend von Riga und Dünaburg keine wesentlichen Veränderungen. In der Gegend von Dünaburg ließ das Artilleriefeuer nicht nach und die Kämpfe dauerten mit unverminderter Heftigkeit fort. Wir schlugen die Offensive des Feindes im Tale des Karoos und in der Gegend von Wileja zurück. In der Gegend der Eisenbahn südlich von Dschimnig gelang es den Deutschen, sich des Dorfes Kostajanze zu bemächtigen, doch wurden sie von uns wieder daraus vertrieben. Auf diesem Punkte hat der Feind wieder begonnen, heftige Angriffe gegen uns zu richten. An mehreren Stellen fährt der Feind fort, starkes Artilleriefeuer zu entwickeln. In dem Abschnitt eines einzigen Regiments in dieser Gegend wurden gestern gegen 10 000 Geschosse aus schweren Geschützen abgeschossen. Ein heftiger Kampf fand in der Gegend des Dorfes Plachnowitschi südlich des Bahnhofes von Baranowitschi statt. Südlich des Pripiet und auf der gallizischen Front unternahm der Feind an zahlreichen Stellen Angriffe, wobei er erhebliche Kräfte ins Treffen führte. An den Uebergängen des Stry in der Gegend von Kollu kam es zu mehreren Gefechten mit deutschen Abteilungen. Nach einem hartnäckigen Bajonettkampf besetzten wir die Gräben bei dem Dorfe Woroschowa nordwestlich von Tarnopol. In der Gegend des Dorfes Marianka südwestlich von Tarnopol entstand bei einem deutschen Bataillon eine Panik, als eine kleine russische Abteilung unerwartet in seiner Flanke erschien.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 29. September. (W. T. V.) Amtlicher Kriegsbericht von gestern. Im Gebiet des Cevedale versuchte der Feind noch einige Angriffe in der Richtung der Cedeßhütte, aber die beständige Sanktheit und der feste Widerstand der Italiener brachten den Versuch vollkommen zum Scheitern. Ebenso wurde auf den Karst das Vordringen des Gegners gegen Selz mit Erfolg zurückgeschlagen. Die feindliche Artillerie warf einige Brandgranaten auf Wonsalzone, Mandira und Arria, aber das schnelle, wirksame Eingreifen unserer Batterien machte dem Feuer des Gegners ein Ende.

Cadorna.

Zur Explosion auf dem Linienschiff „Benedetto Brin“.

Mailand, 29. September. (W. T. V.) Ueber die Ausdehnung der Katastrophe auf dem Linienschiff „Benedetto Brin“ liegen laut „Secolo“ folgende Einzelheiten vor: Das Schiff ist unbrauchbar, da die ganze innere Einrichtung des hinteren Schiffsteils in die Luft geflogen ist und die Maschinenräume und Masten zerstört sind. Der Schiffskiel ist an mehreren Stellen schwer beschädigt. Bis gestern abend wurden zahlreiche verstümmelte Marine-soldaten geborgen, die infolge der Heftigkeit der Explosion, nicht durch Ertrinken umgekommen sind. Der größte Teil der Toten ist unkenntlich. Die Explosion wird, wie ein Bericht wissen will, auf Kurzschluss zurückgeführt, doch glaubt man auch an eine böswillige Tat. „Benedetto Brin“ diente als Admiralschiff einer Division des Geschwaders von Brindisi.

Noch eine Pulverkammer-Explosion.

Mailand, 29. September. (W. T. V.) Nach dem „Secolo“ ist im Hafen von Srasus auf dem Dampfer „Piemonte“, der den Dienst auf der Linie Srasus-Tripolis verah, vermutlich infolge Kurzschlusses ein Brand ausgebrochen, der sich im Pulverlager ausbreitete und eine Explosion verursachte. Der „Secolo“ hebt die Gleichzeitigkeit der Explosionen an Bord dieses Dampfers und des Linienschiffes „Benedetto Brin“ hervor und mehrere neuerliche Versuche von Brandstiftung im Hafen von Genua.

Salandra über die Schiffskatastrophe.

Rom, 29. September. (W. T. V.) In einem Telegramm an den Herzog der Abruzzen anlässlich des Unglücks des „Benedetto Brin“ spricht Salandra von dem tiefen Eindrud, den die Katastrophe vom Verlust des starken Schiffes und so vieler tapferer Offiziere und Mannschaften hinterlassen habe, und bittet den Herzog, persönlich die Verantwortlichkeit rücksichtslos festzustellen, um das Land wieder zu beruhigen und etwaige Schuldige streng zu bestrafen.

Die Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 28. September. (W. T. V.) Das Hauptquartier berichtet von der Dardanellenfront: In der Nacht zum 27. September unternahm unsere aufkläreren Kolonnen bei Anafarta einen überraschenden Angriff mit Bomben auf die feindlichen Schützengräben. Sie erbeuteten über 50 Gewehre, Bajonette und Ferngläser. Bei Ari Burnu brachten unsere auf dem rechten Flügel stehenden Batterien eine feindliche Batterie von drei Geschützen zum Schweigen und zerstörten ein Geschütz. Bei Seddul Bahr am 27. September auf der ganzen Front beiderseitiges Geschützfeuer. Auf dem linken Flügel Artillerieduell und Kampf mit Bomben im Zentrum. Einige fünfzig Feinde suchten anzugreifen, sie waren aber kaum einige Schritte von ihren Unterständen entfernt, als sie zum großen Teil durch unser Feuer vernichtet wurden. Der Rest flüchtete in die Schützengräben zurück. Am 27. September traf eines unserer Flugzeuge mit einer Bombe eine feindliche Flugzeughalle auf Lemnos.

Einberufung der Achtzehnjährigen in der Türkei.

Konstantinopel, 28. September. (W. T. V.) Das Amtsblatt veröffentlicht ein provisorisches Gesetz, welches die Ermächtigung erteilt, die Achtzehnjährigen, welche die Eignung besitzen, Offiziere oder Unteroffiziere der Reserve zu werden oder die körperliche Tauglichkeit zum aktiven Dienst haben, schon jetzt einzuberufen.

Opfer des Seekrieges.

Kopenhagen, 28. September. (W. T. V.) Der dänische Dreimastkajoner „Bejet“ aus Könnö ist heute nachmittags gegen 4 Uhr ostwärts von Drogden-Feuerschiff am Südeingang des Sundes auf eine Mine gestoßen und gesunken. Die Besatzung von drei Mann wurde von einem deutschen Torpedojäger gerettet.

Vom Balkan.

Grey über Bulgariens Haltung.

London, 29. September. (W. T. V.) Unterhaus. Staatssekretär Grey sagte in seiner Rede: Nach den amtlichen Berichten aus Bulgarien ist die dortige Regierung zur bewaffneten Neutralität übergegangen, um die Rechte und die Unabhängigkeit des Landes zu beschirmen. Das Land hegt keine Angriffsabsichten gegen seine Nachbarn. Indessen ist es nicht unwichtig, daß ich kurz meine Ansicht über die Lage auf dem Balkan auseinandersetze. England hegt keine Feindschaft gegen Bulgarien, sondern ist von warmer traditioneller Sympathie für das bulgarische Volk erfüllt. So lange Bulgarien sich nicht auf die Seite der Feinde Englands und seiner Bundesgenossen stellt, kann keine Rede davon sein, daß der britische Einfluß und die britischen Streitkräfte in einer bulgarischen feindlichen Weise verwendet werden würden. Solange Bulgariens Haltung nicht feindselig ist, werden die freundschaftlichen Beziehungen nicht gestört werden. Wenn aber die Folge der Mobilisierung die ist, daß das Land eine angreifende Haltung auf der Seite unserer Feinde annimmt, sind wir bereit, unseren Freunden auf dem Balkan auf die Weise, die ihnen am meisten zuträglich kommt, und in Übereinstimmung mit unseren Bundesgenossen, ohne Vorbehalt und ohne Bedingungen zu stellen, alle mögliche Hilfe zu gewähren. Wir stehen natürlich mit unseren Bundesgenossen in Unterhandlungen über die Lage, und ich glaube, daß meine Anschaung auch die ihrige ist. Unsere Politik hat das Ziel, ein Abkommen zwischen den Balkanstaaten zustande zu bringen, das ihnen ihre Unabhängigkeit und eine glänzende Zukunft sichern soll und auf dem allgemeinen Grundlage der territorialen und politischen Einheit verwandter Nationen begründet sein wird. Um dieses Abkommen zu erzielen, haben wir anerkannt, daß alle rechtmäßigen Ansprüche der Balkanstaaten erfüllt werden müssen. Die Politik Deutschlands dagegen ist darauf gerichtet, im eigenen Interesse Uneinigkeit und Krieg zwischen den Balkanstaaten zu säen. Es hat zuerst Oesterreich-Ungarn vorgeschlagen, um Europa in den Krieg zu stürzen, mit der Folge, daß dieses Reich nun vollständig Deutschland unterworfen und von ihm abhängig ist. Die Türkei, der mit der Neutralität am besten gebient gewesen wäre, ist durch Deutschland zur Teilnahme an diesem Kriege gezwungen worden; sie ist nun ebenfalls von Deutschland, das seinen Einfluß von Berlin bis Bagdad zu erstrecken wünscht, abhängig. Ebenso wird Deutschland jeden Balkanstaat, den es unter seinen Einfluß bringen kann, dazu zwingen, diesen Plan zu verwirklichen, mit der unvermeidlichen Folge, daß die Staaten Deutschland unterworfen werden und ihre Unabhängigkeit verlieren, trotz aller Vorpiegelungen von einer Ausbreitung ihres Staatsgebietes. Diese Politik steht in geradem Gegensatz zur Politik der Alliierten, die die nationalen Bestrebungen der Balkanstaaten fördern wollen, ohne daß diese ihre Unabhängigkeit opfern müssen.

Für die Neutralität Rumäniens.

Bukarest, 29. September. (W. T. V.) Bei der Eröffnung des Neuen Klubs der Konservativen Partei hielt der Parteipräsident Marghiloman eine Rede, in der er erklärte: Die einzige Politik für das Land ist die der zu wartenden Neutralität, welche in dem seinerzeitigen Kronrat beschlossen war. Jene, die eine Politik an der Seite Russlands befürworten, verneinen, daß es nicht nur im Westen und Norden, sondern auch im Osten Rumänien gibt. In Mesopotamien gibt es keine einzige rumänische Schule mehr. Die Zahl der Analphabeten beträgt 85 Proz. In der Verfolgung unseres nationalen Ideals müssen wir Rücksicht und nicht Sentimentalitäten Rechnung tragen. Deshalb müssen wir unparteiisch auf den Beschläßen des Kronrates beharren. Von einer Aenderung der Haltung der Regierung ist keine Rede. Ich glaube, daß Rumänien frei ist von jeder Verpflichtung. Wenn man uns fragt, ob die öffentliche Meinung mit dieser Politik des Zuwartens einverstanden ist, so sagen wir ja, denn die wahre öffentliche Meinung, die sich nur von der Idee der Vergrößerung des Landes leiten läßt, ist mit den Konservativen. Die Versammlung war besonders durch Delegierte aus der Provinz sehr zahlreich besucht und strafe damit die Behauptung Lügen, daß die konservative Partei durch Austritt der Anhänger Filipidescu zusammengebrochen sei. — Kaiser Marghiloman sprach noch C. Arion, Greg, Regiscu und Cobrescu.

Der Papst ordnet abermals Friedensgebete an.

Rom, 29. September. (W. T. V.) Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Direktor des ewigen Rosenkranzes für Italien in Florenz. Das Schreiben schließt: Die Trauer und der Ernst der gegenwärtigen Stunde, die zunehmende Ohnmacht der Geister und die nur allzulieft empfundene Notwendigkeit, den verstorbenen Nationen die Wohlthaten des Friedens zurückzugeben, bestätigen deutlich, daß Gott will, daß heute mehr als jemals inbrünstig und unablässig gebetet werden soll, um die göttliche Gnade zu beschwören, der rächenden Gerechtigkeit in ihrem verhängnisvollen Laufe endlich einen Stillstand barmherzig zu gewähren. Nach so schwerem Blutvergießen, das den Bruderhah nicht beschwichtigt, sondern noch genährt hat, beginnt erwünscht der Rosenkranzmonat. Er ist bestimmt für demütige Gebete zur Mutter der Gnaden, der Friedenskönigin. So ist es unser Wunsch, daß im Oktober in alle für das Gebet des Rosenkranzes bestimmten Gottesdienste ein besonderes Gebet für den Frieden aufgenommen werde. Mögen somit alle Gläubigen beten und Tag und Nacht die Arme zum Himmel erheben, um Vergebung, Bruderliebe und Frieden herabzusuchen.

Eine Gefahr für die französische Landwirtschaft.

Ein Berichterstatter des „Matin“, der die agrarischen Gegenden Mittelkantrichs bereist, stößt einen Alarm aus. Die Ernte dieses Jahres ist zwar gut hereingebracht und wird jetzt gedroschen. Aber es ist zu befürchten, daß sich die Arbeit zu sehr in die Länge zieht, wenn die Militärbehörden den Bürgermeistern nicht die verlangten Arbeitskräfte zu Verfügung stellen. Viel größer jedoch ist die Gefahr, der die Landwirtschaft im Jahre 1916 entgegensteht. Diesmal halten die auf dem Lande zurückgebliebenen Arbeitskräfte — Frauen, Greise und Kinder — die unermesslich mühsame Arbeit noch geleistet, da die Ausaat einmal geschehen war. Jetzt aber scheinen sich andere Erwägungen geltend zu machen. Die Pächterinnen, deren Männer mobilisiert sind, verkaufen das Vieh, das ihnen gehört und in diesen Gegenden vier Fünftel des ganzen Viehbestandes ausmacht — ein Fünftel gehört dem Grundeigentümer. Die gut verkaufte Ernte und der derzeit ebenfalls sehr einträgliche Viehverkauf gibt den Frauen die Mittel, den Pächterhof zu verlassen und das Kriegsgeld anderswo abzuwarten. Zu Allerheiligen ist eine massenhafte Auswanderung von Pächterverträgen mit Verweisung auf vis major zu erwarten. Auch ist der Grundeigentümer in manchen Fällen selbst einberufen und außerstande, die Pächter an, der jetzt auf einmal für eine Pachtung von 400 Hektar zu sorgen hat, wobei ihm nur 5 Kühe mit 4 Kälbern, 12 Ziegen und 2 Pferde geblieben sind. Seit Oktober 1914 ist

Seine Frau allein mit einer Magd für den Hühnerhof zurückgelassen. Sie hat mit Anspannung aller Kräfte die 112 Hektar Getreide dieses Jahres ernten können, aber es ist ihr unmöglich, mit zwei Ochsen und einem Pferdegespann in diesem Herbst das Land durchzupflügen. Sie muß sich begnügen, 20 bis 25 Hektar Weizen und ebenso viel Hafer im Frühling auszusäen. Der Rest wird brock bleiben. Und ähnlich geht es in vielen Fällen. Alle Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums können da nichts helfen.

Der Berichterstatter des „Reichstages“ schildert, sich auf die Verteilungen der Landbürgermeister stützend, die trüben Aussichten der Landwirtschaft. Der Minister hat die Bürgermeister aufgefordert, darüber zu machen, daß kein Grund brach bleibe. Aber die Requisition von Arbeitskräften ist auf dem Lande schwer durchzuführen. In vielen Fällen wurden die zur Verfügung gestellten Soldateneinheiten nicht gleichmäßig zugewiesen, manche Bürgermeister zögerten auch, die Melauer zur Arbeit auf dem Grund ihrer an der Front lebenden Nachbarn zu kommandieren. Der Direktor des Landwirtschaftsministeriums sprach dem Berichterstatter seine ersten Verwahrungen wegen der Landflucht aus. Zwar stelle die Armeeverwaltung Mannschaften zur Verfügung — sie erhalten die übliche Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter — aber was für die Pflügearbeit und die Aussaat nützlich, seien wirkliche Bauern, nicht „Buckhalter und Läger“. — Ein angelegener Grundbesitzer des Centre schlägt nun vor, daß jeder Grundbesitzer, der mehr als zwei Hektar bewirbt und keinen Familienangehörigen von 60 oder höchstens 65 Jahren habe, der ihn erzeuge, einen Urlaub von mindestens zwei Monaten erhalte. Ohne diese „ländliche Mobilisation“ drohe dem Land, das man an der Grenze verteidige, der Tod.

Das Problem der Landwirtschaft die fehlenden Arbeitskräfte zu verschaffen, erregt in allen kriegsführenden Ländern Sorgen. Daß es in Frankreich bei der geringen Kinderzahl und der vielfach noch rückständigen Betriebsweise besonders ernst erscheint, ist begreiflich. Und nicht minder gefährlich als die Lage des auf das Nacht- und Halbnachtstunden gestellten Ackerbaus in Mitteleuropa, muß die des Kleinbetriebs im Weinbauenden Südfrankreich sein, wo an einen tauglichen Ertrag der einberufenen Männer überhaupt nicht zu denken ist. Unter diesen Umständen kann man ermeßen, wie die Deklamationen der Zeitungen, offiziellen Redner und Parteiresolutionen über die begehrte Entschlossenheit, den Krieg „bis zu Ende“ fortzusetzen, zu den wahren Empfindungen der Volksmassen stimmen.

Amtliche Abberufung Dumbas.

Washington, 29. September. (W. T. U.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Der österreichische Votschafter Dr. Dumba hat dem Staatsdepartement telegraphisch mitgeteilt, er habe Befehl erhalten, nach Wien zurückzukehren und bitte um freies Geleit.

London, 29. September. (W. T. U.) „Daily News“ meldet: Votschafter Dumba und seine Gemahlin werden nächsten Dienstag mit dem Dampfer „Nieuw-Amsterdam“ von der Holland-Amerika-Linie von Newyork abreisen.

Die englisch-französische Zwei-Milliarden-Anleihe in Amerika.

London, 29. September. (W. T. U.) Das Reuterische Bureau meldet aus New York: Offiziell wird mitgeteilt, daß die englisch-französische Anleihe im Betrage von fünfhundert Millionen Dollar zu einem Zinsfuß von 5 Proz. und ablösbar in fünf Jahren, dem amerikanischen Publikum zu 98 Proz. und dem Garantienfonds zu 96 Proz. angeboten werden wird. Nach Ablauf von fünf Jahren steht den Besitzern der Anleihe in 4 1/2-prozentige englisch-französische Anteilscheine mit einer Laufzeit von 10—20 Jahren zu, die wiederum nach Ermessen der betreffenden Regierungen in 10 oder 15 Jahren nach dem Zeitpunkt des Abschlusses der ursprünglichen Anleihe eingelöst werden können.

Eine Reise ins Große Hauptquartier.

Wir lesen in der „Berliner Morgenpost“:
Sozialdemokratische Parteiführer an der Westfront.
Großes Hauptquartier, 26. September.
Vier Führer der deutschen Sozialdemokratie, die Reichstagsabgeordneten Scheidemann, Dr. David, Ebert und Schöpplin, haben soeben eine Informationsreise zum westlichen Kriegsschauplatz und in die okkupierten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens beendet.
Die Reise, die übrigens einen rein privaten Charakter trug, hatte vor allem den Zweck, für das Studium der wirtschaftlichen Fragen, die mit dem Kriege zusammenhängen, durch unmittelbare Anschauung Material zu liefern. Den Beginn machte ein kurzer Aufenthalt im Großen Hauptquartier, wo ihnen ein eingehender Vortrag über die wirtschaftliche und politische Lage der einheimischen Bevölkerung in den besetzten Departements von Frankreich gehalten wurde. Darauf führte die Erkundungsfahrt nach Lille und an die belgische Küste, wo reiche Eindrücke gesammelt wurden. In Roubaix bot sich Gelegenheit, die Verhältnisse einer großen Industriestadt im Kriegsgebiet kennen zu lernen. In Gent ward Aufenthalt genommen, um einen Einblick in eine große Gruppe und ihre vorbildlichen Einrichtungen zu gewinnen.
Sodann ging es nach Brüssel, wo Generalgouverneur v. Bissing den Herren Aufstellungen über die Zivilverwaltung Belgiens gab, und der Zivilgouverneur, der Hamburger Senator Stahmer, die Parlamentarier führte und über die Situation der Handelsstadt vor und während des Krieges unterrichtete.
Den Abschluß bildete ein Besuch von Mons und Charleroi, wo die augenblickliche Lage der Industrie und der Arbeiterschaft im Hennegau studiert wurde. Mehrfach trafen die Herren auf parlamentarische Kollegen: in Brüssel auf Abg. Schädelum und den bayerischen Landtagsabgeordneten Ditz, in Mons auf den volksparteilichen Abg. Reumann-Pöfer.

Dr. Max Döbner, Kriegsberichterstatter.

Politische Uebersicht.

Militarismus und Jugenderziehung.

Die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 267) veröffentlicht zu diesem Thema den Brief des Kommandeurs eines bayerischen Infanterie-Regiments, eines Herrn, der auch nach dem sonstigen Inhalte des Briefes Sinn für die Volkshygie zu haben scheint. Der Regimentskommandeur schreibt unter anderem:
Militärische Formen in solche Jugendorganisationen dauernd also auch unter den nicht zum Ernste mündigen Friedenverhältnissen hineinbringen, führt zur Afferrei, zur Hanswurfterei. Der Krieg macht auch die Jungen alt, drum schadet nichts, wenn im Kriege eine engere und engste Anlehnung unserer Jugendorganisation an die Formen des Heeres Platz greift. Aber rasch damit weg, wenn wieder Friede wieder die Jugend und deren geistlich vererbte Gelei zu ihrem ehernen Rechte kommen. Dazu sind die Formen der Armee zu heilig, als daß sie bei halberneuem Sündenpiel erhalten dürften. Ein Junge, der sich mit seinen sechs Jahren einen Papierhelm mit Godeffeder auf Haupt stülzt und ein Dolchschwert gürtet, mag droßig und sympathisch aussehen, ein Vierzehnjähriger mit den Abzeichen,

den Ähren und der (deplacierten) „Strammheit“ eines Unteroffiziers wirkt wahrscheinlich bei vielen seiner Mitauszubenen, gewiß aber bei allen verständigen Erwachsenen unangenehm. Die deutsche militärische Disziplin ist etwas so Hohes, Heiliges, Schönes, daß sie in ihrer ganzen Größe nur Männer erfassen, ausbilden und verlangen können. Wir rütteln an den Grundfesten des deutschen Volksherees, wenn wir es mit einem Nachwuchs durchsetzen, der in bester Absicht, aber in Verkennung des Wesens deutschen Soldatengeistes sich einige Jahre mit Pseudodisziplin und Soldatenpielerei belustigt hat.

Uns scheint, daß diese Aeußerungen eines Infanterieobersten sehr wohl nachdenkliche Beachtung verdienen.

Frankfurter Geschmackswidrigkeiten.

Die „Frankfurter Zeitung“ zeichnete sich während des Krieges durch besondere Beurteilungen des Sozialismus und der Strömungen in unserer Partei aus, die der Krieg ausgelöst hat. Daß der „Frankfurter Zeitung“ nichts verhaßter und unsympathischer ist als die Lehre von Karl Marx, begreifen wir vollkommen. Die nun durch vierzig Jahre immer von neuem ankündende Wiederlegung der Lehren von Karl Marx durch die „Frankfurter Ztg.“ hat dem Ansehen und der Verbreitung der marxistischen Theorie nicht geschadet. Daß die „Frankfurter Zeitung“ noch immer nicht den letzten Margiften begraben hat, ja daß die Zahl der Anhänger von Marx ununterbrochen gewachsen ist, verführt sie begreiflicherweise zu immer neuen Methoden der Marx-Vernichtung. Wir wollen über ihren Geschmack nicht mit ihr streiten, nur feststellen, daß sie am offenen Grabe Keir Gordies schreibt: Der theoretische Marxismus wird in England jetzt von der British Socialist Party repräsentiert, an deren Spitze der Börsenjobber und wäntende Jingo Hyndman steht. Wären wir antisemitisch, würden wir sagen, ausgerechnet die „Frankfurter Zeitung“ führt sich berufen, einen Zusammenhang zwischen Hyndmans Beruf und der Britischen Sozialistischen Partei zu finden. Die in allen Fragen des Sozialismus zwar sehr aufgeblasen urteilende, aber sehr unwissende „Frankfurter Zeitung“ hat natürlich keine Ahnung, wie es um den Marxismus Hyndmans bestellt ist. Hätte sie jemals die Selbstbiographie Hyndmans in Händen gehabt, so müßte sie wissen, wie es um die marxistische Bestimmung dieses Mannes bestellt ist. Im ganzen Briefwechsel von Marx und Engels kommt nur einmal der Name von Hyndman vor. Um den Marx-Vernichtern der „Frankfurter Zeitung“ zu zeigen, daß ihre Diskreditierung Hyndmans die Margiften, auch die in England, sehr läßl lassen muß, sei die Stelle aus dem Briefe von Marx an Engels vom 8. März 1882 angeführt:

Hyndmans politische Mission ist von problematischer Natur. Daß Dein Brieflein ihn emunziert, dient dem Menschen umso mehr, da seine Freiheit mir gegenüber nur bedeutet, ich selbst könne aus „Propagandarsüchten“ ihn nicht öffentlich kompromittieren.
Daß Marx und Engels für Hyndman nur Gefühle des Mißtrauens und der Abneigung hatten, ist natürlich diesen gelehrten Marx-Vernichtern auch nicht bekannt. Aber was sie kennen sollten, das ist die gedruckte und die geheime Geschichte der „Frankfurter Zeitung“. Diese Kenntnis sollte den Redakteuren der „Frankfurter Zeitung“ verbieten, Börsenjobberei einer einzelnen politischen Person oder einer Partei zum Vorwurf zu machen.

Eine bayerische Einkaufsgenossenschaft.

Der Münchener Magistrat hat die Satzungen der zu gründenden Einkaufsgenossenschaft einstimmig angenommen. Von ihrem Aktienkapital von 800 000 M. übernimmt die Stadt zwei Drittel, die Handelskammer, die Handels- und Konsumvereine den Rest. Der Oberbürgermeister erklärte in der Vorrede, daß die Gründung eines Verbandes der Einkaufsgenossenschaften deutscher Städte am 9. Oktober erfolgen soll. Ein sozialdemokratischer Antrag, den am 30. September zusammen tretenden Landtag um Abwehr der gemeinlichlichen Preistreiberberei zu ersuchen, wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Nach berühmten Mustern.

Der Bundesrat hat bekanntlich für die Gesamternte in Roggen, Weizen und Hafer Höchstpreise festgelegt. Die Gerste ist indessen nur zur Hälfte beschlagnahmt worden, und zwar zugunsten der Kommunalverbände, während die andere Hälfte unter freier Verfügung der Besitzer entweder zum eigenen Verbrauch als Futtermittel verwendet werden darf oder an die neugebildete Gersteverwertungs-gesellschaft verkauft werden kann. Diese Gersteverwertungs-gesellschaft, die ihren Direktoren das Ministergehalt von 50 000 M. pro Jahr bewilligt hat, ist allein in der Lage, den getreideverarbeitenden Betrieben, also den Malzverhältnen, den Graupenschälmühlenerbänden und dem neugebildeten Getreidelassefabrikanten-verband, ihre Kontingente, die 65 Proz. der beiden Vorkäse betragen sollen, zuzuteilen. Dadurch ist eine Ringbildung möglich gewesen und für die Gerste, die die Landwirte frei haben, ist nunmehr von dieser Gersteverwertungs-Gesellschaft ein Annahmepreis von 35 M. für 100 Kilogramm festgesetzt worden.

Da nun leider die Höchstpreise für Fertigtabrikate, die aus Gerste verarbeitet werden, nicht bestehen, haben die Interessenten die Lage ausgenutzt. Zunächst hat der Getreidelassefabrikanten-Verband seine Mitglieder unter Festsetzung hoher Konventionalstrafen verpflichtet, nicht unter gewissen Minimalpreisen zu verkaufen oder zu rößen. Das Vorgehen der Getreidemühlen hat auf diese Fabrikanten sehr befriedigend gewirkt. Während der Rößlohn noch im Juli dieses Jahres 6 M. betrug, hat der Verband nunmehr eine Steigerung auf 15 M. für 100 Kilogramm vorgenommen. Für Kornlasse, also gerösteten Roggen, hat der Verband einen Engrosverkaufspreis von 62 M. festgesetzt. Da der Höchstpreis für Roggen 23 M., der Rößlohn 15 M. beträgt, so ergibt sich ein Fertigtabrikationspreis von höchstens 88 M. Der Mehrpreis beträgt aber 24 M. für 100 Kilogramm. Für Malzlasse werden jetzt Engrospreise bis zu 86 M. für 100 Kilogramm gefordert, während der Fabrikationspreis unter Zugrundelegung eines Höchstpreises von 35—38 M. sich auf höchstens 68 M. stellt.

Ähnlich stellen sich die Preise der Graupenschälmühlen und Malzfabriken.

Es ergibt sich mithin aus diesen Verhältnissen wieder, daß die Regierung nur unzureichende Maßnahmen getroffen hat und die Unternehmer infolge dieser unvollkommenen Maßnahmen unerhörte Reichtümer einheimen auf Kosten der minderbemittelten und arbeitenden Bevölkerung.

Verbot des Hanserhandels mit Lebensmitteln.

Der Reichsverband deutscher Städte hat an den Reichsanzler eine Eingabe gerichtet, in der verlangt wird, den Einkauf und Verkauf von frischen Lebensmitteln aller Art im Wege des Wandergewerbes zu unterjagen. Man erblickt in einer solchen Anordnung ein Mittel zur Beschneidung der Preistreibererei und für eine bessere Beschickung der Wochenmärkte.

Ein Vorschlag.

Dem Reichstag ist eine vom Rechtsanwalt Dr. Joseph Kaufen in München angelegte und verfaßte Petition zugegangen, welche für die Zeit nach dem Kriege die öffentlichen Sammlungen jetigen

Stils für die Kriegsbeschädigten als unzulänglich bezeichnet. Da die Vermögen der Besitzenden durch die Opfer der Kriegsbeschädigten erhalten geblieben seien, sei die Kriegsfürsorge nicht etwa Verdienst, sondern eine Pflicht der Besitzenden; die Mittel dafür sollten daher als Kriegsfürsorgebeitrag in Form einer Abgabe vom Vermögen und Einkommen nach dem Mafie des Beitrages aufgebracht und nach einheitlichen Gesichtspunkten durch eine für das ganze Reich zuständige Fürsorgebehörde verwendet werden. Die Petition trägt, wie der Abdruck in Nr. 40 der „Münchener Allgemeinen Rundschau“ ersehen läßt, rund 4200 Einzelunterchriften aus allen Teilen Deutschlands, darunter die Namen zahlreicher und hervorragender Parlamentarier, Juristen, Aerzte, Geistlicher, Kaufleute, Univeritätsprofessoren und Städtevertreter ohne Unterschied der religiösen und politischen Ueberzeugung sowie der Vorstandschaften von rund 250 Vereinen und Verbänden mit über einer Million Mitgliedern.

Aus der Partei.

Jubiläum der Dortmunder „Arbeiterzeitung“.

Gleichzeitig mit dem 25. Gedentag des Ablaufs des Sozialistengesetzes begehen die Dortmunder Genossen das 25jährige Jubiläum ihres Parteiblattes. Schon 1875 gingen die Arbeiter an die Gründung eines eigenen Organs, der „Westfälischen Freien Presse“. Kurz vor dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes wurde das Unternehmen von den Genossen verkauft. Aber noch während des Sozialistengesetzes wurden auch hier Schritte von Neugründungen vorgenommen. Am 1. Oktober 1888 erschien die „Westfälische Arbeiter-Zeitung“. Auf Grund des Gesetzes wurde sie verboten. Als dann das Sozialistengesetz seinem Ende nahe, beschloß der Westfälische Parteitag zu Bitten zum 1. Oktober 1890 die Herausgabe eines eigenen Blattes in eigener Druckerei. Das Blatt führte den Namen „Freie Presse“ und galt gewissermaßen als Fortsetzung der schon 1875 gegründeten „Westf. Freien Presse“. Das neue Unternehmen führte lange Zeit ein überaus kümmerliches Dasein. Am 1. Oktober 1892 wurde das Blatt und der gesamte Betrieb von der Partei übernommen, Verleger wurde der Genosse A. Gerich. Das Blatt erhielt nun den Namen „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“; sein Verbreitungsgebiet reichte von Hamm über den ganzen Industriebezirk bis Mors am linken Rheinufer. Gewaltig waren die gestellten Aufgaben, denn der Rheinisch-westfälische Industriebezirk ist der klassische Boden großindustriellen Kapitalismus; hier strömten und strömen noch die Massen aus den rächstündigsten Gegenden der ganzen Welt zusammen. Gewaltige Kämpfe, wir erinnern nur an die großen Bergarbeiterstreiks, kentten immer wieder den Wid auf diese Wetterede. Das Blatt war schweren Verfolgungen ausgesetzt. Seine Redakteure haben mehr als neun Jahre Gefängnis erlitten. Längst ist die „Arbeiter-Zeitung“ nicht mehr das einzige Blatt im Bezirk. Am 1. Oktober 1902 siedelte die „Arbeiter-Zeitung“ in das jetzige eigene Heim über, dessen Räume aber auch schon wieder zu eng geworden sind.

Frauenagitation in der Kriegszeit.

„Frauenpflichten im Kriege“ war das Thema, über das Genossin Luise Zieg am Montagabend in Breslau vor etwa 1500 Personen sprach und starken Beifall hervorrief. Trotzdem in der Diskussion ein evangelischer Theologe namens Rosemann mit Widerspruch eine religiöse Polemik herbeiführen wollte und der Meinung Ausdruck gab, daß unser Breslauer Bruderorgan eine ungeeignete Lektüre für das letzte Lebensstadium sei, erklärten doch hundertunddieses Kriegerfrauen ihren Beitritt zum Sozialdemokratischen Verein.

Grabdenkmal für den Genossen Kollwagen.

Unter starker Teilnahme der Parteigenossen wurde am Sonntag in Augsburg auf dem dortigen protestantischen Friedhof ein dem vor drei Jahren auf einer Vergtour tödlich verunglückten bayerischen Landtagsabgeordneten Hans Kollwagen gewidmetes und von den Parteigenossen gestiftetes Grabdenkmal der Familie des Verstorbenen übergeben. Die Ehrengabe ist ein künstlerisch hervorragendes, in edlen, schlichten Formen gehaltenes Werk.

Aus dem holländischen Parteileben.

Die von Frau Roland-H. O. I. herausgegebene Monatschrift „De Internationale“ teilt mit, daß der vor einigen Monaten gegründete revolutionäre sozialdemokratische Verband sich wieder aufgelöst habe. In der kleinen Organisation habe sich eine mehr opportunistische und eine radikale Strömung gebildet, die sich einander nicht versöhnen konnten. Die radikale Minderheit habe den Anschluß an den syndikalistischen Kriegsausbruch vorge schlagen, was von der Mehrheit abgelehnt wurde, weil sie befürchtete, sich damit alles Einflusses auf die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu begeben. Auch in der Redaktion der Monatschrift „De Internationale“ bestehen Differenzen.

Letzte Nachrichten.

Zur Haltung Rumäniens.

Bukarest, 29. September. (W. T. U.) Die Vertreter der neuen parlamentarischen Liga, die Sonntag in ihrer ersten Sitzung den Beschluß gefaßt hatte, die Regierung zu einem entschiedenen Auftreten gegen die Freunde der Zentralmächte in Rumänien und zu einem bewaffneten Anschluß an den Biververband aufzufordern, erschienen gestern bei dem Ministerpräsidenten Bratianu, um ihm diesen Beschluß zu überreichen. Der Ministerpräsident hörte die Abordnung an und erwiderte dann in einer Ansprache, nach einem Bericht des „Biterul“, in der er unter anderem sagte: Das Verlangen nach Mobilmachung gibt Ihrem Schritt ein Gepräge, das auch die Prüfung der Zulässigkeit anderer von ihnen erörterter Fragen nicht gestattet. Ihr Wunsch nach Mobilmachung ist das Ergebnis der Erwägung, daß die Stunde für den Eintritt Rumäniens in den Krieg geschlagen habe. Die Regierung teilt diese Ansicht nicht. Zu meinem Bedauern sehe ich mich nicht in der Lage, die Gründe hierfür auseinanderzusetzen. Ich kann eine bestimmtere Antwort schon darum nicht geben, weil Sie diese Antwort nicht für sich, sondern für diejenigen, die Sie hergeschickt haben, verlangen, und weil ich glaube, daß der Augenblick für die Erörterung der internationalen Lage noch nicht gekommen ist. Um der hohen Interessen willen, die wir vertreten, sind wir gezwungen, uns fortdauernd auf das Vertrauen zu stützen, das uns das Parlament gegeben hat, bis zu dem Tage, da die Lage ohne Schaden und Gefahr für den Staat öffentlich besprochen werden kann. Ich weiß, daß ich mich auf die Mehrheit des Parlaments stützen kann, aber in solchen Augenblicken fordert es das nationale Wohl, daß wir von allen unterstützt werden. Im Namen dieser Interessen bitte ich Sie, alles zu vermeiden, was die einzige Pflicht erschwern könnte, die wir heute haben und die die Regierung mit aller Kraft und im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit zu erfüllen entschlossen ist.

Kuropatkin Oberbefehlshaber eines Armeekorps.

London, 29. September. (T. U.) Reuters Spezialdienst meldet aus Petersburg: General Kuropatkin ist zum Oberbefehlshaber eines Armeekorps ernannt worden.

Wie die Frauen der neutralen Länder für den Frieden wirken.

Von Luise Bieg.

Der feinsinnige Professor Lönies-Riel, von dem bekannt ist, daß er die Geisteskräfte des sozialen Lebens von hoher Seite beobachtet und beurteilt, hat sich kürzlich, wie die „Ethische Kultur“ mitteilt, in einem Brief an das Stockholmer „Svenska Dagbladet“ über die Aufgaben geäußert, die den Frauen der neutralen Länder zufallen bei der Propaganda für den Frieden und nach dem Frieden bei den Bemühungen für die Wiederherstellung der menschlichen Gemeinschaft, des freundschaftlichen Neben- und Miteinanderlebens der jetzt im Krieg lebenden Völker.

Der Schlußsatz des Lönies-Riels Briefes, der vielfach in der Presse abgedruckt worden ist, lautet: „Darum werden alle geistigen internationalen Bestrebungen in erster Linie auf Erhaltung des Friedens abgestimmt sein müssen, und — ich wiederhole es — zur Vermittlung und Versöhnung sind erstens die neutralen Völker, zweitens die Frauen durch die Natur der Dinge und durch das Sittengesetz berufen.“

Zu unserer großen Freude anerkannten die Frauen der neutralen Länder seit Kriegsbeginn die Pflicht, in diesem Sinne zu wirken und sind eifrig bemüht, mit hoher Begeisterung und voller Hingabe für die Idee der menschlichen Solidarität aller Völker zu wirken.

In den skandinavischen Ländern: Schweden, Norwegen, Dänemark, in Holland, der Schweiz und auch in Amerika haben große Frauenkundgebungen für den Frieden stattgefunden, die abgelöst wurden von einer stillen eifrigen Propagandaarbeit. Je nach der Weltanschauung der Frauen trugen diese Kundgebungen einen verschiedenen Charakter.

Von den Pazifisten (bürgerliche Friedensfreunde) wird hauptsächlich die Barbarei des Krieges aufgezeigt: die grauenvolle Vernichtung unglücklicher Menschenleben, die Zerstörung wertvoller Kulturgüter, die Leiden der Flüchtlinge, der heimgebliebenen Frauen und Kinder, der heimgekehrten Krüppel u. a. m. und unter Hinweis auf alle diese Leiden wird Propaganda gemacht für einen baldigen Frieden und für Maßnahmen, die den Frieden zu einem dauernden gestalten sollen.

Von den Sozialistinnen wird tiefer gegraben. Ohne die Schuldfrage der betreffenden Regierungen zu erörtern, legen sie die wirtschaftlichen Ursachen des Krieges dar, weisen nach, daß der hochentwickelte Kapitalismus mit seinem Ausdehnungsdrang, seiner Welt Eroberungspolitik, in allen Ländern die wirtschafliche Spannung schuf, die sich im gegenwärtigen Weltbrand entlud.

In klarer Erkenntnis dieser Ursachen begnügen sich die „Sozialistinnen“ der neutralen Länder nicht mit der Propaganda für die Beendigung des Krieges, wenngleich diese naturgemäß das Nächste liegt, das Wichtigste ist und deshalb überall in den Vordergrund gestellt wird; sie rufen vielmehr, unter Hinweis auf das empfindliche Wollstücken, gleichzeitig auf zum unerträglichen Kampf für die Verwirklichung der großen sozialistischen Ideale, um einer Wiederkehr männermordender Kriege vorzubeugen.

Und mit Recht vertiefen unsere Genossinnen auf die Tatsache, daß gerade die Sozialdemokratie besonders viel durch den Krieg verliert.

Dieser Verlust kommt nicht nur zum Ausdruck durch die Zahl der verlorenen Kämpfer, durch die fürchterliche Vernichtung von Menschenleben, ihnen muß zugerechnet werden, was an Menschenkultur, an hochentwickeltesten Intelligenzen, an hoher, edler Gesinnung, an sozialistischer Weltanschauung mit in die Massengräber gelangt ist.

In ihren Kundgebungen begehen wir auch Hinweise auf die ungeheuren Summen, die in allen kriegsführenden Ländern der Krieg verdrängt, von denen ein kleiner Teil die Erfüllung aller sozialpolitischen Forderungen hätte bringen und den Aufstieg der Arbeiterklasse erleichtern können, während jetzt alles auf die gegenseitige Vernichtung von Menschen und Gütern eingeeht.

Die bürgerlichen Friedensfreunde führen also Krieg gegen den Krieg. Die Sozialistinnen dagegen bekämpfen den Krieg und seinen Nährboden: den Kapitalismus. Denn sie wissen nur zu genau, daß aller Abscheu gegen die Kriege und ihre Barbarei, alles Entsetzen, von dem die Zeitgenossen gepackt werden, alle aufregenden Schilderungen der blutigsten Schlachten à la Verta Suttner, Lombroso und anderer alleine nicht vermögen gegen jene realen Kräfte, die aus den ökonomischen Verhältnissen der Gegenwart ihre Nahrung erhalten und stets erneut friedengefährdend wirken.

Was aber in all diesen Kundgebungen der Sozialistinnen und der Pazifistinnen fast gleichermaßen zum Ausdruck kommt, ist die Betonung der Tatsache, daß die Frauen am schlimmsten unter den Schrecknissen des Krieges leiden.

Als Trägerinnen und Gebärerinnen neuen Lebens, als Hüterinnen, Pflegerinnen und Erzieherinnen der heranwachsenden Jugend schmerzt sie die Massenvernichtung blühenden Menschenlebens am tiefsten.

Sie nehmen den unglücklichen Anteil an dem schweren Seelenleid der Mütter, die ihre Söhne hergaben, der Frauen und Kinder, die den Gatten und Vater beweinen, sie fühlen mit jenen, die infolge des Krieges ein noch ärgerliches Brot als sonst ihre tägliche Nahrung nennen.

Alle eifrigen Bestrebungen, die die Beendigung des Krieges zu beschleunigen geeignet sind, finden ihre volle Sympathie und ihre tatkräftige Unterstützung.

Dafür danken wir den Genossinnen der neutralen Länder und begen die Hoffnung und den lebhaften Wunsch, daß ihr Wirken nicht ohne Erfolg sein möge.

Aus Groß-Berlin.

Näherinnenklagen.

Näherinnen für Sandfäcke, Sanitätstaschen und so weiter kamen am Dienstag in Scharen zu der vom Verband der Schneider und Schneiderinnen nach dem Gewerkschaftshaus einberufenen Versammlung, um an der Besprechung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse teilzunehmen. Schon lange vor Beginn war der für die Versammlung bereitgestellte Raum so überfüllt, daß schließlich der größte Saal des Hauses, der an diesem Abend für eine andere Versammlung bestellt war, den Näherinnen freigemacht und überlassen werden mußte.

Knop vom Schneiderverband gab in seinem Vortrag ein anschauliches Bild der schlimmsten Lohnrückfälle, die bei Kriegsbedarfslieferungen in der Schneiderei und Näherei vorgekommen sind. Der Weg von der Heeresverwaltung zu den Arbeitern und Arbeiterinnen führt über eine manamoralische lange Kette von Zwischenpersonen, von Unternehmern, Vermittlern, Meistern, die aus solchen Lieferungen realistischen Vorteil zu ziehen wissen. Knop schilderte, wie die Aufträge aus einer Hand in die andere gehen, ehe die Arbeit schließlich an die Arbeiter und Arbeiterinnen gelangt, und wie jede dieser sich dazwischenziehenden Hände möglichst viel Verdienst einbehalten will. Von den dabei erzielten hohen Gewinnen mancher Unternehmer und Zwischenmeister gab er Beispiele, die bei den Näherinnen große Bewegung hervorriefen. So soll ein Großunternehmer, der einen Auftrag von 25 000 Dreilanzjagen einfach an einen Agenten weitergab, dabei pro Stück 3 M., also an dem ganzen Auftrag 75 000 M. verdient haben.

Der Verband hat in der Schneiderei durch seinen den Arbeitern und Arbeiterinnen gewährten sachverständigen Rat und wirksamen Beistand den Lohnrückfällen einigermassen das Handwerk zu legen vermocht, wobei auch die Heeresverwaltung, wie der Vortragende mit anerkennenden Worten hervorhob, mehr und mehr das gewünschte Verständnis und Entgegenkommen zeigte. Arbeitgeber, die nicht die amtlich festgesetzten Löhne gezahlt hatten und vor die Schlichtungskommission gezogen wurden, mußten den geschädigten Arbeitern und Arbeiterinnen die vorenthaltenen Beträge nachzahlen. In einzelnen Fällen, wo die Lohnrückfälle viele Monate hindurch getrieben worden war, ehe sie dem Verband bekannt wurde, gingen die durch das Verfahren vor der Schlichtungskommission erzielten Lohnnachzahlungen in die Hunderte von Mark. Einem Arbeiter, der für einen Zwischenmeister die Stepparbeiten an Militärhosen ausgeführt und für jede Hose 58 Pf. zu wenig erhalten hatte, mußten im ganzen 464 Mark nachgezahlt werden. Einem anderen Arbeiter, einem Flüchtling aus Ostpreußen, mußte derselbe Zwischenmeister 345 M. nachzahlen. Es gibt Unternehmer, die nicht vor die Schlichtungskommission zu bringen sind, so daß vielleicht nur eine Regelung durch Einführung eines diesbezüglichen Zwanges übrig bleiben wird.

In der Näherei haben bei Lieferungen von Sandfäcken, Sanitätstaschen usw. ähnliche Zustände die Arbeiterinnen zu bitteren Klagen veranlaßt, denen abzuwehren der Schneiderverband sich bemüht. Knop führte als schlimmstes Beispiel den im „Vorwärts“ bereits mitgeteilten Fall an, daß für Sandfäcke ohne Tragfäcke eine Arbeiterin einen Lohn von nicht mehr als 1,70 M. pro 100 Stück erhielt. Für 150 Stück, die sie für 2,55 M. anfertigte, durfte sie nach Abzug ihrer aus eigener Tasche bezahlten Garnkosten — sie verwendete darauf den ungewöhnlich hohen Betrag von 1,50 M. — ganze 1,05 M. heimtragen. Dabei sollen, wie dem Verband auf Anfrage an zuständiger Stelle bestätigt wurde, als Arbeitslohn für Säcke ohne Tragfäcke mindestens 5 M. pro 100, für Säcke mit Tragfäcke mindestens 8 M. pro 100 gezahlt und das Garn umsonst geliefert werden. Derselbe Arbeiterin ließ bei einem anderen Zwischenmeister, der ihr Heimbezüge zu nähen gab, sich abspinnen mit 1 M. pro Dugend, also mit 84 Pf. pro Stück, und sie gab noch das Garn dazu. Nach amtlicher Festsetzung wären für solche Bezüge 22 Pf. pro Stück zu zahlen und das Garn umsonst zu liefern. Nach dieser Lage wurde dem Schneiderverband durch den Arbeitsnachweis der Gemeinde Tempelhof gemeldet, daß dort Arbeiterinnen für Heimbezüge gegen 5 Pf. Lohn, bei Bezahlung des Garns aus eigener Tasche, gesucht würden. Die Zwischenmeisterin sei, gab der Arbeitsnachweis an, eine Gräfin. Zurufe des Erschaunens und der Entrüstung begleiteten diese Mitteilung des Vortragenden. Aufsehen erregten auch seine Ausführungen über die Sanitätstaschen, die den Näherinnen meist nur Löhne zwischen 20 und 12 Pf. pro Stück und manchmal noch weniger (in einzelnen Fällen nur 8 Pf.!) gebracht haben, aber den Unternehmern pro Stück mit 1,00 M. für Lieferung des Stoffes und aller Arbeit bezahlt werden. Bei einem Unternehmerngewinn, den Knop auf 40 Pf. pro Stück schätzte, werden dem Zwischenmeister gleichfalls pro Stück 40 Pf. gezahlt, so daß bei obigen Arbeitslöhnen auch er noch reichlich verdient. Amtliche Festsetzung der Löhne ist hier leider noch nicht erfolgt. Auch bei Patronengürteln sollen die Arbeitslöhne oft in auffallendem Mißverhältnis zu den Lieferungspreisen stehen.

Der Vortragende schloß, die Gleichgültigkeit so vieler Heimarbeiterinnen gegenüber ihrer Pflicht sich zu organisieren, mache diese Zustände möglich. Er rief die Versammelten auf, zur Bekämpfung solcher Auswüchse sich dem Verband der Schneider und Schneiderinnen anzuschließen. Starker Beifall dankte dem Redner.

In der Diskussion untertrieb Gertrud Hanna seine Rührung. Sie wies darauf hin, daß in nächster Zeit und nach dem Kriege die vielen Kriegswitwen, die von ihrer Rente nur etwas dazu verdienen wollen, wahrscheinlich durch billigeres Angebot als Lohnrückerinnen wirken werden. Auch Trinks mahnte zum Anschluß an die Organisation. Knop erwähnte im Schlußwort noch eine Firma Blumenstein (Berlin, Warschauer Str. 37/38), die Sandfäcke in eigenen Werkstätten mit elektrischem Betrieb anfertigen läßt. Bei einem Stundenlohn bis 35 Pf. müsse die Arbeiterin bis 400 Stück pro Tag liefern, so daß auf das Stück noch nicht ein Pfennig Arbeitslohn kommt. Durch solche Bezahlung würden die Löhne noch mehr herabgedrückt.

Beschwerden über zu geringe Näherinnenlöhne werden, wie der Vorsitzende Vresemann mitteilte, im Bureau des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen (Berlin, Sebastianstraße 37/38, 9—1 Uhr) entgegengenommen.

Die freien Gastwirte und die Lage im Gewerbe.

Das Branntweinverbot.

Die Gastwirte sind vom Kriege hart mitgenommen. Nicht nur, daß der Konsum erheblich zurückgegangen ist und zahlreiche Gastwirte mit großen Mietschwierigkeiten zu kämpfen und viele das Lokal haben schließen müssen, treten auch noch andere Erwerbserschwerungen in die Erscheinung.

In einer am Dienstag in Obiglos festlich stattgefundenen Versammlung der Freien Gast- und Schankwirte legte der erste Vorsitzende des Verbandes, Litfin, die Lage im Gastwirts Gewerbe dar.

Die Finanzgesetzgebung 1906 und 1909 habe die Lage des Gastwirts Gewerbes wesentlich zum Schlechteren beeinflusst, denn die Zahl der wirklichen Gast- und Schankstätten haben sich seitdem wesentlich vermindert. Gabe schon in Friedenszeiten das Gastwirts Gewerbe durch außerordentliche Sonderbesteuerung durch Staat und Gemeinde schwer zu leiden, so leide es jetzt durch die Folgen des Krieges und der Kriegsmassnahmen in außerordentlich hohem Maße. Nicht nur daß zu Beginn des Krieges in vielen Orten, auch in der Provinz Brandenburg, der Verkauf alkoholischer Getränke an Militärpersonen überhaupt verboten sei, habe auch vielfach jeder Branntweinverkauf an Zivilpersonen unterbleiben müssen. Aufhebung und Verjagung der Tanzlustbarkeiten, die Verkürzung der Polizeistunde, die Unterwerfung auch geschlossener Gesellschaften unter dieselbe und die vielen anderen Massnahmen hätten in Verbindung mit der riesigen Verteuerung der Lebensmittel die geschäftliche Lage um so mehr beeinflussen müssen, als sich die Notwendigkeit ergeben habe, immer größere Massen der männlichen Bevölkerung zu Heeresdiensten einzuziehen. Der riesige Rückgang des Warenumsatzes bei der Wehrzahl der Gastwirte habe dazu beigetragen, daß in Groß-Berlin Hunderte von Läden, in denen sonst Wirtschaft mit Erfolg betrieben wurde, leer stehen. Zeigt der Hauswirt oder der Brauerei kein Entgegenkommen, so ist die Miets- und Amortisation unerträglich.

Die Kontingentierung des Malzverbrauchs habe zur weiteren Erhöhung des Bierpreises geführt. Die Skamität auf dem Brauergesammarkt könne über kurz oder lang zu einer weiteren Erhöhung Veranlassung geben. Die Beschlagnahme der Spiritusvorräte im April 1915 habe die Preise für Branntwein, Spirituosen und Liköre

ganz enorm gesteigert. Die Notwendigkeit, die Truppen mit Bier zu versorgen, habe zu einer Einschränkung der Bierlieferung geführt. Durch alle diese Massnahmen sei es der Wehrzahl der minderbemittelten Wirte immer schwerer geworden, den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen und dabei den Anforderungen, die Staat und Gemeinde in bezug auf Steuern und andere Abgaben stellen, gerecht zu werden.

In Preußen hatten die Gastwirte im Jahre 1913 allein mehr als 18 Millionen Mark an Konzeptions-, Betriebs- und Lustbarkeitssteuern neben der hohen Summe von Stempelsteuern aufgebracht. Hunderte von Gastwirten haben in Groß-Berlin ihre Existenz schon verloren, Hunderte hätten auf ihre alten Tage Nebenbeschäftigung ergreifen müssen, nur um ihre Pflichten dem Hausbesitzer gegenüber nachzukommen, Hunderte hätten ihre Ersparnisse völlig aufgebraucht und zugelegt und Tausende häufen Zins- und Mietschulden auf, nicht wissend, wann sie diese jemals bezahlen können. Darunter leide selbstverständlich auch der Stand der Haus- und Grundbesitzer in Groß-Berlin.

Zu alledem sei nun das Branntweinverbot gekommen. Trotzdem die Bundesratsverordnung es lediglich den Behörden anheim stelle, solche Verbote oder Beschränkungen zu erlassen, habe auch das ermächtigte Berliner Polizeipräsidium am 6. September 1915 davon Gebrauch gemacht und eine solche Verordnung erlassen. Inzwischen seien die Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. und Potsdam auch ihrerseits mit einer solchen Verordnung gefolgt. Die Notwendigkeit solcher beschränkenden Bestimmungen müsse für Groß-Berlin unter allen Umständen verneint werden. Das Publikum in Berlin habe mit ganz wenigen Ausnahmen sich dem Ernst der Zeit anzupassen verstanden, wie kaum je zuvor. Gewisse Kreise machten stets das Gast- und Schankwirts Gewerbe für die Folgen gesellschaftlicher Verhältnisse verantwortlich. Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand von 1851 werden die Gastwirte für jede geringfügige Uebertretung mit Gefängnis und vorübergehender oder dauernder Schließung des Lokals bestraft. Wegen weniger Minuten Ueberschreitung der Polizeistunde seien 1—5 Tage Gefängnis verhängt worden. Ein unbestrafter Gastwirt in Schlefien sei wegen des Verkaufs von 60 Pf. Branntwein zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Vorsitzende einer Strafkammer in Ebersfeld habe das Höchstmaß von 1 Jahr Gefängnis angedroht, wenn sich die Uebertretungen des Branntweinverbots häufen sollten.

All diese Vorgänge haben bei den Gastwirten begriffliche Erregung und Unwillen hervorgerufen, sie fühlten sich als Bürger zweiter Klasse behandelt. Während in vielen Orten Deutschlands, besonders in den größeren Städten, dem Bedürfnis dadurch Rechnung getragen worden sei, daß nach Eintritt der Verbotstunde noch Räder, Kognal, Punsch, Brog bis zum Eintritt der Polizeistunde ausgedient und verkauft werden dürfen, sei in Groß-Berlin das Verbot allgemein und lasse Ausnahmen nicht zu. Hier sollte sich das Polizeipräsidium doch eines Besseren besinnen und wie in Hamburg, Köln a. Rh., Posen und vielen anderen Orten die Verordnung demgemäß ändern. Dies entspreche dem Gebot der Gerechtigkeit.

Nach einer eingehenden Besprechung aller Massnahmen fand eine im Sinne des Vortrages gehaltene Entschliessung einstimmige Annahme.

Der Mord in Weissenhof beschäftigte die Kriminalpolizei weiter. Der verhaftete Mörder hat jetzt zugegeben, daß er von Hause ein Messer mitgebracht habe. Nach der Tat habe er es in der Hofmannstraße mit einem Stein in zwei Stücke geschlagen und diese weggeworfen. Die Kriminalkommissare Genannt und Dr. Ranger führen gestern morgen mit dem Verhafteten nach Weissenhof, um sich von ihm zeigen zu lassen, wie und wo er das Messer zer schlagen und weggeworfen hat. Bald nach Ankunft der Akrostwagen sammelte sich an der Hofmannstraße eine hundertköpfige Menschenmenge, aus der Vertuschungen gegen den Mörder laut wurden. Das Geschäft, in dem der Mord verübt wurde, ist übrigens in andere Hände übergegangen. Der frühere Besitzer Alouh hat es verkauft, weil er als Landsturmann im Felde steht. Alles was an den Mord erinnern könnte, ist daraus schon entfernt worden.

Berliner Adreßbuch 1916. Der Verlag des Berliner Adreßbuchs hat soeben den Herren Hauseigentümern und Verwaltern die Hauslisten für den Jahrgang 1916 zur Verteilung in die Haushaltungsvorstände zugehen lassen. Es ist dringend geboten, daß die Haushaltungsvorstände die Listen persönlich ausfüllen, weil nur dadurch die genaue Schreibweise des Namens verbürgt wird, und weil nur auf diese Weise die Wünsche der Entrogenden (Zuhälter zur Verhaftung oder Standesbezeichnung, Angabe der Sprechstunden usw.) zuverlässig erfüllt werden können. Auch die Gewerbetreibenden, denen eine besondere Entrogungsliste für ihr Gewerbe nicht zugestellt wurde, mögen auf sorgfältige Ausfüllung der einzelnen Adressen in der Hausliste achten, da diese Angaben auch als Grundlage für die Aufnahme im Gewerbenachweis dienen sollen. Die Abholung der Listen beginnt bereits am Sonnabend, den 2. Oktober, weshalb sofortiges Ausfüllen der Liste angezeigt erscheint. Es empfiehlt sich ferner, Vorbestellungen auf das Adreßbuch gleichzeitig in die vorgesehene Adressenliste einzutragen, weil mit Schluß des Vorbestelltermins — 31. Oktober — der um 2 M. höhere Ladenpreis in Kraft tritt. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige des Berliner Adreßbuchs für 1916 in der gestrigen Nummer.

Kleine Nachrichten. Ein Schwindler, der sich die feldgraue Uniform zunutze machte, um leichtgläubige Frauen und Mädchen zu betrogen, wurde am Mittwochmorgen im Hause Höchststraße 28 verhaftet. Der Schwindler, der zuerst als Unteroffizier und später als Feldwebel, geschmückt mit dem Eisernen Kreuz, austrat, pumpte im Alten Berlin unter verschiedenen Namen leicht betörte Frauen und Mädchen, denen er die Ehe versprach, an. Wenn er seine Opfer genügend gerupft hatte, verschwand er. Auf dem Polizeipräsidium entpuppte sich der „Waterlandverteidiger“, der den Sturm auf Västich mitgemacht haben wollte, als ein seit langem gesuchter Gauner. — Vermißt wird seit dem 26. September der 53 Jahre alte Tischler Peter Karstensen, Mantuffelstr. 76. Der Vermißte ist nervenkrank und irrt entweder umher oder es ist ihm ein Unglück zugefallen. Bei seinem Fortgehen trug er einen dunkelblauen abgerissenen Jacketanzug, weißen Strohhut mit schwarzem Band und Schnürschießel. Besonderes Kennzeichen: blutig getragene und geschwollene rechte Wange. Mitteilungen wolle man an Frau Karstensen gelangen lassen. — Ein Hausdiener wurde gestern auf dem Alexanderplatz in der Person eines achtzehnjährigen jungen Mannes festgenommen.

Aus den Gemeinden.

Erhöhung des Gaspreises in Köpenick.

In der ersten nach den Ferien stattgefundenen Sitzung nahmen die Stadtverordneten zunächst den Bericht der städtischen Sparkasse für das Rechnungsjahr 1914 entgegen; der Reingewinn beträgt 29 345 M. Hiervon sollen 20 345 M. dem Meierfeldfonds zugeführt und die verbleibenden 9 000 M. der Stadtgemeinde für außerordentliche kommunale Bedürfnisse überwiesen werden. Die Versammlung stimmte dem zu. — In die Schulkommission wurde an Stelle des ausscheidenden Herrn Fikner der Genosse Böck gemacht. — Nach einem Antrage des Magistrats und der

Gas-Kommission, soll vom 1. Oktober ab der Preis des Gases von 15 auf 18 Pf. pro Kubikmeter erhöht werden. Begründend wurde vom Magistrat ausgeführt, daß die Erhöhung sich zunächst aus der Steigerung der Kohlenpreise von 19 M auf 23 M. pro Tonne ergeben habe. Dadurch seien circa 30 000 M., weiter für Mehrausgabe bei der Anfuhr 9000 M., für Erhöhung der Löhne 9000 M. und an Unterhaltung für die Angehörigen der zum Dienstleistungen einberufenen Arbeiter weitere 8000 M. notwendig gewesen. Insgesamt sind bisher im Staatsjahre 57 000 M. Mehrausgaben vorhanden, so daß von dem eingestellten Ueberschuß von 75 000 M. nur noch etwa 15 000 M. übrig bleiben. Da die Gasanstalt aber ein kaufmännisches Unternehmen sei, müsse sie auch kaufmännisch vorgehen. Von unseren Vertretern Blum, Silbermann und Stähler wurde dagegen eingewendet, daß sie es nicht billigen könnten, wenn eine geordnete Stadtverwaltung mitten im Staatsjahre einen städtischen Betrieb herausgreife, um dessen gewerbliche Erzeugnisse zu verteuern. Da es sich nicht etwa um eine Unterbilanz des Betriebes handle, sondern einzig und allein um eine Erhöhung des Kommunalzuschlages zu vermeiden, so könnten die sozialdemokratischen Vertreter dieses Verfahren nicht billigen, denn in erster Linie würden durch die Erhöhung des Gaspreises nicht die leistungsfähigen Schultern, sondern die unbedeutende Bevölkerung, auch die kleinen Handwerker und Geschäftskleuten belastet. Im übrigen sei die Gasanstalt auch kein Privatunternehmen, welches ohne Rücksicht auf die Konsumenten recht hohe Ueberschüsse erbringen müsse, auch sei der Ausfall beim Ueberschuß der Gasanstalt, gegenüber dem Ausfall bei der Lebensmittelbeschaffung nur eine Bagatelle. Während eine 10prozentige Erhöhung der Einkommensteuer für die Betroffenen jährlich nur 5-8 M. Mehrausgabe verursachen würde, müssen die Abnehmer bei Erhöhung des Gaspreises von 3 Pf. jährlich mindestens 12 M. mehr zahlen. Unsere Vertreter beantragten darauf, die Frage der Gaspreiserhöhung bis zur Beratung des Haushaltsplanes für 1916 zu vertagen, um dann die Verteilung der Ausfälle in gerechter Weise auf die tragfähigen Steuerzahler zu verteilen. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt und mit der gleichen Stimmenmehrheit der Magistratsantrag angenommen.

Auswahl-Ergebnisse zur Neuföllner Ortskrankenkasse.

In nächster Zeit finden die Erntewahlen zum Ausschuss der Neuföllner Ortskrankenkasse statt. Zweck Aufstellung der Vorschlagsliste werden die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe ersucht, bis 6. Oktober an untenstehende Adresse geeignete Vorschläge zu machen. Wählbar ist jedes großjährige, bei der hiesigen Ortskasse versicherte Klassenmitglied.

Berliner Gewerkschaftskommission, Bezirk Neufölln, A. Hendrichs, Obmann, Thomasstr. 26.

Soziales.

Gehaltskürzung und Entlassung in der Kriegszeit.

Bei der Firma Dr. Max Goldschmidt, Zeitungs- und Schnittbureau, war ein Fräulein als Leserin und Stempelerin seit sechs Jahren gegen ein Monatsgehalt von 80 M. beschäftigt. Als der Krieg ausbrach, wurde das Gehalt auf 60 M. gekürzt, später wieder auf 65 M. erhöht. Nachdem das Fräulein plötzlich entlassen worden war, klagte sie beim Gewerbegericht auf Zahlung des Gehalts für zwei Wochen wegen kündigungsgelöster Entlassung und Rückzahlung der Differenz zwischen dem vollen und dem gekürzten Gehalt im Gesamtbetrag von 260 Mark. In der Verhandlung vor der Kammer 8 berief sich die klagende Firma auf eine schriftliche Vereinbarung mit der Klägerin, wodurch diese sich mit der Gehaltskürzung ohne Vorbehalt einverstanden erklärt hat. Ferner machte die Firma geltend, sie sei berechtigt gewesen, die Klägerin ohne Kündigung zu entlassen, weil sie sich wiederholt geweigert habe, Zeitungen, die nicht mehr gebraucht wurden, wegzuräumen. Hiergegen wandte die Klägerin ein, daß diese Arbeit seit fünf Jahren nicht mehr zu ihren Obliegenheiten gehöre. Es könne nicht von ihr verlangt werden, daß sie bei dem gekürzten Gehalt noch Mehrarbeiten übernehme. Hinsichtlich der Gehaltskürzung berief sich die Klägerin auf eine neben dem schriftlichen Abkommen getroffene mündliche Vereinbarung. Der Inhaber der Firma habe die Gehaltskürzung angeboten mit den Worten: „Damit ich Sie während des Krieges behalten kann, muß ich Ihnen das Gehalt kürzen.“ Hieraus folgert die Klägerin, daß bei einer Entlassung während des Krieges ihr Einverständnis mit der Gehaltskürzung hinlänglich geworden sei und sie Anspruch auf Rückzahlung der Differenz habe.

Nach der Beratung der Kammer bemerkte der Vorsitzende, es sei sehr zweifelhaft, ob die kündigungsgelöste Entlassung berechtigt sei. Es sei fraglich, ob die Klägerin verpflichtet war, die verweigerte Arbeit zu leisten. Hinsichtlich der Forderung der Gehaltsdifferenz ständen verschiedene Kammer auf dem Standpunkt, daß bei der Entlassung während des Krieges die Differenz nachgezahlt werden muß. Aus diesen Gründen schloge die Kammer vor, daß die Firma im Vergleichswege der Klägerin 50 M. zahle, das sei etwas mehr, als für die Kündigungszeit gefordert werden könne.

Die Klägerin ging auf diesen Vergleich ein.

Ein hartnäckiger Lehrmeister.

Bei einem jungen Mann, der seit Oktober 1913 als Lehrling in der Stempelfabrik von Vernhard Köhler tätig ist, stellte sich während der Lehrzeit ein Augenleiden ein, das ihn an der erfolgreichen Ausübung des erwähnten Berufs hindert, vielleicht gänzlich unfähig dazu gemacht haben würde. Trotzdem war Herr Vernhard Köhler zur freiwilligen Auflösung des Lehrvertrages nicht zu bewegen. Dem Vater des Lehrlings blieb deshalb kein anderer Weg, als beim Gewerbegericht auf Lösung des Lehrvertrages zu klagen. Er legte ein ärztliches Attest vor, welches die Augenkrankheit des Lehrlings bescheinigt und deren Verschlimmerung bei weiterer Ausübung des Berufs in Aussicht stellt. Dem jungen Manne, der eine Brille trägt, kann selbst jeder verständliche Laie ansehen, daß seine Augen nicht in Ordnung sind. Herr Köhler aber will trotzdem nicht an die Augenkrankheit glauben. Er erklärte den Lehrling für einen Simulanten und wollte von einer Lösung des Lehrverhältnisses nichts wissen. Der Vater des Lehrlings bemerkte hierzu, das Verhalten Köhlers sei nur dadurch zu erklären, daß es ihm weniger um die Ausbildung als vielmehr um die Ausbeutung des Lehrlings zu tun sei. Das Gericht riet dem Beklagten, freiwillig in die Lösung des Vertrages zu willigen. Im Herrn Köhler das zu erleichtern, gab der Vater des Lehrlings die bindende Erklärung zu Protokoll, daß der Lehrling in einen anderen Beruf übergehen, also in kein Konkurrenzunternehmen eintreten solle. Endlich zeigte sich Köhler zur Lösung des Lehrverhältnisses geneigt, jedoch unter der Bedingung, daß ihm als Schadenersatz das bisher an den Lehrling gezahlte Kostgeld zurückgezahlt werde. In dieser Hinsicht berief sich Köhler auf eine Bestimmung des Lehrvertrages, wonach das Kostgeld zurückzuzahlen ist, wenn der Lehrling vor Beendigung der Lehrzeit entlassen werden muß. Das Gericht entschied aber, daß diese Vertragsbestimmung nur auf den Fall anwendbar sei, wo der Lehrling durch schuldhaftes Verhalten Anlaß zur Entlassung gibt. Der Beklagte wurde auf Grund des ärztlichen Attestes verurteilt, in die Lösung des Lehrvertrages zu willigen, ohne daß ihm ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

Kein Lohn und noch Abgaben an das Geschäft.

Gleich vielen anderen Betrieben nahm die Konditorei von Hilbrich beim Ausbruch des Krieges eine Kürzung der Löhne ihres Personals vor. Ein Fall dieser Art kam in

der letzten Sitzung des Innungsschiedsgerichts zur Sprache.

Ein Konditor hatte seit 1904, also länger als 10 Jahre, bei Hilbrich gearbeitet. Er war als Ladengehilfe und Kassier tätig und erhielt einen Monatslohn von 20 M. nebst halber Kost. Beim Ausbruch des Krieges erklärte die Firma, daß sie wegen des schlechten Geschäftsganges keinen Lohn mehr zahle, sondern nur noch die sogenannte halbe Kost gewähre. Der Gehilfe war damit einverstanden unter der Voraussetzung, daß er während des Krieges nicht entlassen werden würde. Er wurde aber im April entlassen und lagte nun auf Rückzahlung des Lohnes für neun Monate. Der Kläger ist inzwischen Soldat geworden. Seine Frau, die ihn vor dem Schiedsgericht vertrat, sagte, ihr Mann habe gleich seinen Kollegen nicht nur keinen Lohn bekommen, sondern die Firma habe ihm und den anderen Gehilfen sogar das Ausfinden gestellt, von den Trinkgeldereinnahmen, die infolge des schlechten Geschäftsganges bedeutend zurückgegangen waren, täglich fünfzig Pfennig an das Geschäft abzugeben. Aus diesen Beträgen sollten andere bei Hilbrich beschäftigte Personen entlohnt werden. — Der Vertreter des Beklagten gab an, der Kläger sei deshalb entlassen worden, weil er das Personal gegen die Firma ausgebeugt habe. Anscheinend hat das „Ausfinden“ darin bestanden, daß der Kläger seinen Kollegen gegenüber der Unzufriedenheit mit den derzeitigen Arbeitsbedingungen Ausdruck gab. Im übrigen meinte der Vertreter des Beklagten, der Kläger sei mit dem Verzicht auf Lohn einverstanden gewesen, er habe also nichts zu beanspruchen.

Der Vorsitzende gab der Ansicht Ausdruck, der Kläger hätte doch aufhören können, wenn er mit dem Verzicht auf Lohn nicht einverstanden gewesen wäre. Es wurde kein Beweis darüber gefordert, daß der Kläger nur unter der Voraussetzung, während des Krieges nicht entlassen zu werden, auf den Lohn verzichtet hatte. Anscheinend handelte es sich um ein Schiedsgericht auf dem von der Redipropaganda des Gewerbegerichts abweichenden, irrigen Standpunkt, daß der Kläger, indem er zu den verschlechterten Bedingungen weiterarbeitete, sich des Rechts auf Nachforderung des Lohnes begeben habe. Nach der Beratung des Schiedsgerichts machte der Vorsitzende den Einigungs-vorschlag, der Beklagte möge dem Kläger, weil er doch 10 Jahre im Geschäft gearbeitet hat, 50 M. zahlen. Auf diesen Vorschlag ging die Vertreterin des Klägers denn auch ein.

Kommunale Uniformenwerkstätten in der Schweiz.

Der Lausanner Stadtrat hat für die Uniformenlieferungen an die schweizerische Militärverwaltung eine Fabrik errichtet, die in vier großen Sälen über 200 Personen beider Geschlechter beschäftigt. An den ersten fünf Wochentagen beträgt die Arbeitszeit 9 1/2, am Sonnabend 9 1/2 Stunden. Anfängerinnen erhalten einen Minimallohn von 2 Fr., nach 14tägiger Probezeit arbeiten sie im Accord mit Tagesverdiensten von 4,5 Fr. Die Schneider erhalten einen Anfangslohn von 5 Fr., mit Sittarbeit können sie es auf 7 bis 8 Fr. täglich bringen. Jeden Sonnabendnachmittag vor 5 Uhr wird der Lohn ausbezahlt. Auch in Genf ist eine solche Uniformenfabrik am Stadtrat errichtet worden. Das ist endlich einmal eine vernünftige soziale Tat, die zugleich wieder die vollständige Ueberflüssigkeit und Entbehrlichkeit von Zwischenelementen — Unternehmern, Zwischenmeister Agenten, Spelulanten usw. — beweist.

Berichtszeitung.

Schlagen von Schülern.

Gegen den Gymnasiallehrer Paulik in Schöneberg bei Berlin hatte der Amtsgerichtsrat a. D. Wächstein aus Schöneberg Privatklage wegen Körperverletzung seines Sohnes erhoben, der seinerzeit Pauliks Schüler in der 3. Vorhülfsklasse des Prinz-Heinrich-Gymnasiums war. Der Privatkläger behauptete, Paulik habe seinem Sohn an einem Oktobertage des vorigen Jahres in der Unterrichtsstunde eine solche Ohrfeige gegeben, daß der Junge beim Verlassen der Schule eine doch aufgelaufene dicke Wade gehabt habe, auf der sich die Finger einer Männerhand abgezeichnet hätten.

Das Provinzial-Schulkollegium in Berlin erhob zugunsten des Lehrers den Konflikt und verlangte Einstellung des Verfahrens. Es sei dem Lehrer seine bei amtlicher Vernehmung gemachte Erklärung zu glauben, daß er den Schüler Wächstein überhaupt nicht körperlich geschiessen habe. Andererseits sei festgestellt, daß am fraglichen Tage ein anderer Schüler den Sohn des Privatklägers mit einem nassen Baumzweig ins Gesicht geschlagen habe.

Das Oberverwaltungsgericht nahm ein non liquet (unauferklärt) an und erkannte demgemäß auf Verwerfung des Konflikts des Provinzial-Schulkollegiums, so daß dem Privatklageverfahren gegen den Lehrer Fortgang zu gehen ist. Gründe: Der Fall mit dem Schüler, der in der Pause mit dem Zweig geschlagen habe, müsse auscheiden, denn daneben könne der kleine Wächstein auch noch in der Lehrstunde einen Wadenstreich erhalten haben. Hier, wo der beschuldigte Lehrer einen Schlag seinerseits und einen Anlaß dazu bestreite, konnte der Konflikt nur begründet sein, wenn das Oberverwaltungsgericht positiv feststellen könnte, daß der Privatbeklagte den Schlag dem Schüler nicht versetzt habe. Für eine solche positive Feststellung reiche das vorliegende Beweismaterial nicht aus. Einerseits habe der kleine Wächstein gegenüber seiner Großmutter und seinem Vater das geschwollene Gesicht auf einen Schlag des Lehrers zurückgeführt, und ein anderer Knabe habe auch von einer Ohrfeige gesprochen. Andererseits hätten zwei Schüler ohne Schwanken bei einer Vernehmung gesagt, nicht zu wissen, daß der Lehrer geschlagen habe. Dazwischen ständen die Aussagen zweier Schüler, die erst sagten, B. sei vom Lehrer geschlagen worden, die aber nachher bei ihrer Vernehmung durch den Direktor nichts mehr davon wußten. Jedenfalls könne der Senat bei diesem Material nicht positiv feststellen, daß Beklagter nicht geschlagen habe. Der Senat nehme ein non liquet an, so daß er den Konflikt nicht für begründet erklären könne. Während der Strafrichter im gleichen Falle zu einer Freisprechung kommen müßte, führe im Konfliktverfahren ein non liquet zur Verwerfung des Konflikts.

Aus aller Welt.

Die Gasexplosion in Ardmore. Aus New York wird gemeldet, daß bei dem durch eine Gasolineexplosion verursachten Brand der Stadt Ardmore bis jetzt 45 Leichen aus den Trümmern der zerstörten Gebäude hervorgeholt worden sind. Der Materialschaden ist sehr bedeutend.

Eine folgenschwere Schlagwetterexplosion ereignete sich Mittwoch morgen auf der Zeche Holland in Wattencheid bei Essen. Zwei Bergleute sind tot, fünfundsundzwanzig verletzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

Die Typhusepidemie in Jena. Die Zahl der Typhuserkrankungen in Jena ist nach amtlicher Mitteilung bis jetzt auf 393 gestiegen. Todesfälle sind auch in den letzten Tagen nicht eingetreten.

Der Leichensund bei Laucha hat zu dem Ergebnis geführt, daß an dem aufgefundenen jungen Mädchen, einer Polin, ein Raubmord verübt worden ist. Der Täter ist bereits verhaftet. Es ist ein galizischer Arbeiter, Vater von drei unermöglichten Kindern. Er hatte dem jungen Mädchen, das mit seinem Bräutigam nach Raumburg fahren wollte, auf dem Bahnhof in Laucha vorgebetet, daß der Zug bereits abgefahren sei. Dann begleitete er das Mädchen auf dem Wege nach Raumburg, und da er wußte, das es 125 M. Geld bei sich trug, ermordete er es auf freiem Felde und sparrte die Leiche dicht am Zuhwege ein. Arbeiter, die Waispuren sahen,

haben dann die Hand aus der Erde herausgetragen. Der Mörder war mittlerweile mit einem Zuge nach Merseburg gefahren, wo er beim Aussteigen verhaftet wurde.

Die Wirbelsäule auf Jamaica. Aus Kingston wird gemeldet, daß auf der Insel Jamaica in der Nacht zu Freitag abends eine Wirbelsäule getobt haben. Der westliche Teil der Insel ist von jeder Verbindung abgeschnitten, da die Telegraphenlinien völlig zerstört sind.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 340 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 7. Garde-Inf.-Reg. Gren., bezugl. Inf.-, bezugl. Pfl.-Regiment Nr. 2, 6, 7, 9, 11, 14, 18, 20, 21, 22 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 51), 23 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 51), 26, 27, 30 bis einschl. 34, 36, 38, 41 bis einschl. 47, 48 (f. auch Feldfliegertruppe), 49, 51, 54, 55, 56, 58, 59, 62 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 51), 66, 67, 68, 72, 73, 74, 77, 78, 82, 86, 87, 89, 91, 94, 99, 117, 125, 130, 136, 138, 141, 143, 148, 149, 151, 152, 154, 155, 156, 157, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 171, 174, 175, 176, 182, 184, 187 bis einschl. 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 216 (letztere beiden f. Schwere Minenwerfer-Abt. Nr. 39), 219, 223, 232, 249, 252, 253. Inf.-Regiment Nr. 1, 2, 3, 5 (f. Inf.-Reg. Nr. 375), 15, 18, 19, 20, 24, 25, 29, 30, 34, 35, 36, 38, 46, 48, 49, 51, 56, 69, 76, 78, 79, 80, 83, 88, 202, 203, 205, 206, 208, 209, 211, 212, 216 (letztere beiden f. Schwere Minenwerfer-Abt. Nr. 39), 219, 223, 232, 249, 252, 253. Inf.-Regiment Nr. 20, Königsberg Nr. 1, Keller (f. Inf.-Reg. Nr. 375) und von Ruhbaum, Landw.-Inf.-Regiment Nr. 4, 7, 9, 18, 19 (f. auch Inf.-Reg. v. Ruhbaum), 20 bis einschl. 24, 26 bis einschl. 32, 34, 36, 46, 47, 49, 51, 57, 77, 81, 83. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1, Weig.-Inf.-Bataillone Nr. 11 (f. Inf.-Reg. Nr. 300), 40 (f. Inf.-Reg. Nr. 308), 78 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 51), 82 (f. Inf.-Reg. Nr. 20). Landw.-Brig.-Bat. Nr. 27 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1). Landst.-Inf.-Bataillone: Maslau, II. Oltrow, II. Saarbrücken und 16. des 1. Armee-Korps, Landst.-Inf.-Bataillon Sonderhausen, Landst.-Inf.-Bataillon: I. Reichde, 12. des 4. und 2. des 20. Armee-Korps, Garnison-Bat. Soldat. Jäger-Bat. Nr. 5; Ref.-Bataillone Nr. 3 und 5, Gebirgs-Maschinengewehr-Abt. Nr. 202; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 212 (f. Inf.-Reg. Nr. 141).

Kavallerie: 1. Garde-Drabener; Schwere Ref.-Reiter Nr. 8; Drabener Nr. 10; Husaren Nr. 12 und 13; 2. Landw.-Eskadron des 3. und 4. Landst.-Eskadron des 1. Armee-Korps, Ref.-Kav.-Abteilungen Nr. 50 und 52.

Feldartillerie: 5. Garde-Reg.; Regiment Nr. 2, 5 (f. auch Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 50), 6, 8, 10 (f. auch Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 50), 15, 19, 22, 23 (f. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 50), 25, 34, 43, 44, 52, 53, 54, 58 (f. Feldart.-Reg. Nr. 43), 79, 80; Ref.-Regiment Nr. 7, 13, 47, 50; Landw.-Reg. Nr. 15.

Fußartillerie: Ref.-Regiment Nr. 1, 7, 15 (f. Feldart.-Reg. Nr. 15); Fußart.-Batterien Nr. 103, 111, 324.

Pioniere: Versuchs-Komp. Regiment Nr. 18, 23, 24, 25, 29, 31; Bataillone: I. Nr. 6, I. Nr. 8, I. Nr. 9, I. Nr. 11, I. und II. Nr. 15, I. und II. Nr. 16, I. und II. Nr. 21; Ref.-Bataillone Nr. 21 und 27; Pionier-Kompagnien Nr. 209, 241, 247, 250; Ref.-Kompagnien Nr. 47, 50, 52, Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 39, Pionier-Verlegungs-Train Nr. 11.

Verkehrsgruppen: Eisenbahn-Reg. Nr. 3 (f. Feldfliegertruppe), Fernspreich-Abteilungen des 7. Reserve-Korps und Nr. 31, Feldluftschiffer- und Feldfliegertruppe.

Magazin-Ruhrparkkolonne Nr. 10 der 1. Armee. Sanitäts-Formationen: Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 17 des 18. Reserve-Korps, Freiwillige Krankenpflege.

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 224 bringt Verluste des 1. Jäger-Bat. Freising; 1. Maschinengewehr-Abt. Landau; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22; Landw.-Inf.-Regiment Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15; Brig.-Erf.-Bataillone Nr. 4, 11, 12; Landst.-Inf.-Bataillone; Augsburg III, München III, Bafau I, Weifheim; 2. Schwere Reiter-Reg. Landshut; 3, 4, und 5. Uebungs-Reg. Nr. 2, 5, 6, 11, 20. Ref.-Bat.-Reg.; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 1, 5, 6, 10; Landw.-Feldart.-Reg. Nr. 6; 2. und 3. Fußart.-Reg.; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 1, 2, 3; Pionier-Reg.; Pionier-Bataillone: 1. München, 2. Speyer, 3. Ingolstadt. (Schluß folgt.)

Deutscher Arbeiter-Arbeiterbund. Ortsgruppe Groß-Berlin. Heute Donnerstag, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 2: Versammlung mit Vortrag.

Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse nimmt am Montag, den 4. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der Reuen Philharmonie, Köpenicker Str. 96/97, seine Vereinsstärke mit einem Rezitations- und musikalischen Abend wieder auf. Rezitationen von Helene, Lenau, Berchardsen, Eichendorff und anderen wird Rosa Jepsel vortragen. Musik: Beethoven, Schumann — Klavier: Emilie Friedberg, Violine: Paula Wolf. — Gäste, Männer und Frauen, willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Dienstag, 8. IV. 1914, rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Umschlag und eine Zahl als Unterschrift beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnentenbescheinigung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütliche Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Gedächtnisse und dergleichen bringt man in die Sprechstunde mit.

B. C. 1. Sie haben Anspruch auf Kriegswitwenrente. Unter Einwirkung der Bescheinigung können Sie beim zuständigen Bezirkskommando Antrag auf Auszahlung der Witwenrenten stellen. — S. 100. 1. Unter Einwirkung der Bescheinigung ist der Antrag auf Auszahlung der Witwenrenten beim zuständigen Bezirkskommando zu stellen. Der Antrag auf Kriegswitwenrente wird auf dem Polizeirevier entgegen genommen. 2. Wenn Ihr Mann allein den Versicherungsbeitrag unterschrieben hat, so ist er jetzt gelöst. — A. M. 39. Sie haben Anspruch auf Entschädigung für die volle Zeit. — C. S. 129. Wenn die volle Geldsumme nach dorthin nicht ansetzen sollte, so müssen Sie durch Vermittelung der Deutschen Bank versuchen, das Geld nach dort zu überweisen. — W. 21. 50. Die Zahlung der Krankenkosten wird Ihnen auf Antrag gestundet werden. Wenn Sie die Kosten für die Krankenhausbehandlung tragen müssen, können Sie auch die Unterbringung beziehen. — A. C. 100. Für eine solche Unterbringung würde mit Sicherheit auf Gefängnisstrafe erkannt werden. Es wäre wohl zu empfehlen, die Frau auf das Fortschreiten ihres Geredes hinzuwirken. — G. W. 13. Ja. — R. B. 89. Das entscheidet zwar der Militärarzt, es ist aber mit ziemlicher Sicherheit zu sagen, daß Sie nicht einbezogen werden. — C. M. 100. Der Ehe muß für die Zeit den Lohn zahlen. Klagen Sie eventuell beim Gewerbegericht. — S. G. 8. 10. Zum Verkauf der Gegenstände sind Sie nicht verpflichtet. Sie können bis zum 16. Oktober die Gegenstände verkaufen, bis zum 16. November sind Sie verpflichtet, die Gegenstände anzumelden. — A. Landberger Platz 4. Dazwischen wird nichts zu machen sein. Sie müssen den Mietvertrag kündigen und lösen. — W. 21. 45. 1. Sie haben die Bezahlung für die durch die militärische Beschädigung verursachte Arbeitslosigkeit zu verlangen. 2. Unannehmlichkeiten sind nicht. — W. 106. Rein. — T. 10. 40. Sie haben keine weiteren Ansprüche, höchstens könnten Sie Antrag auf Armenunterstützung stellen. — S. 2. 100. Arbeitsverwendungsunfähig. — B. 14. Unternehmung zahlt die Gemeinde Weihenlo. — W. 3. 47. Am liebsten können Sie sich darüber informieren bei der freien Volkshilfe, Niemstr. 227. — A. J. 32. 1. Wenden Sie sich an das „Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen“. 2. Briefe sind postlos, müssen offen sein und den Vermerk tragen: Kriegsgefangenenfindung. 3. Sie oben angegeben. 4. Lebensmittel nicht zu empfehlen. Gefangenen vertriehen, wenn Sie im Besitz der genauen Adresse sind, die Deutsche Post. — R. S. 32. Das kann als selbstverständlich gelten. — S. 2. 137. 1. Das ist durch einen Beschluß des Reichstages geregelt worden, der allerdings noch nicht durch Verordnung Gesetzeskraft erlangt hat. Die Verordnung würde natürlich für das ganze Reich gelten. 2. Rein. 3. Ja. — W. R. 300. Wenn Sie später ein Einkommen haben, kann Ihnen die Unterbringung entzogen werden. — Wertmeister. Sie haben Anspruch auf sechs Wochen Gehalt. — W. 2. 32. Wegen dieser sehr geringen Sparsumme wird nicht nachgefragt. Sie hat auch keine Einwirkung auf die Unterbringung. —

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag. Nennlich kühl, zunächst vorwiegend trübe und im Westen etwas stark, im Osten geringere Regenfälle; später im Westen beginnende neue Aufhellung.